

160

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
Kreis *Nüppesdorf*
Gemeinden *Milben, Eller*
Register der Heiraths-Aktenden
für
das Jahr 1860.
Bürgermeister Amt

Christl. Collt.
Reinhold

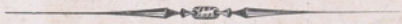
Kreis *Düsseldorf*

Bürgermeisterei *Hilden*

Register

der

Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden
end achthundert und *Insgeheim* *Hilden* bestimmt ist, und

Kreis Düsseldorf.
Bürgermeisterei
Hilden,
30. 1.

25

der Präsidenten des *Einig. Ausschusses*
auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
mit meinem Namenszuge versehen worden.

Hilden am *29. November 1859*

In Vertretung des Landraths-Präsidenten
A. Kömmerer

Reinhold

Erstausg.
Beim.

Kreis Düsseldorf

Bürgermeisterei Hilden

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und neunzig für die Bürgermeisterei Hilden bestimmt ist, und

neunzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Concils zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 29^{ten} November 1859

In Vertretung des Concils
Dr. Zimmer

Beim.

| Nr. | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum der Urkunden. |
|-----|--|------------------------|
| | A | |
| | B. | |
| | C | |
| | D. | |
| 28 | Lilly Kuhnert und Marsell Pfälzer Landfürst | 12/5. |
| 57 | Banner Johann Joh. Sauer und Marsell Kottelbittel Pfälzer Hilfsbank | 10/11 |
| | E. | |
| 6 | Ortelung Sauer Pfälzer und Vogel Pfälzer | 4/2. |
| 34 | Eser Joh. Franz Sauer und Sauer Sauer | 26/5. |
| | F. | |
| 4 | Prester Sauer und Sauer Pfälzer | 3/2. |
| 22 | Sauer Sauer und Sauer Pfälzer | 5/5. |
| 31 | Sauer Sauer und Sauer Pfälzer | 19/5. |
| | G. | |
| 1 | Gülcher Sauer Sauer. Pfälzer. und Sauer Pfälzer | 12/1 |
| 3 | Gabel Sauer und Sauer Pfälzer | 1/2. |
| 33 | Grosminndorf Sauer und Sauer Pfälzer | 24/5. |
| 37 | Gabel Sauer und Sauer Pfälzer | 2/10. |
| | H. | |
| 5 | Marsell Joh. Sauer und Sauer Pfälzer | |

| N. | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum der Urkunden. |
|----|--|------------------------|
| 49 | Wolfssetzmeider ^{Wolff} mit Petrusitz ^{Wolff} F | 29/9 |
| 15 | Jordan ^{Wolff} mit Mergien ^{Wolff} Mergien ^{Wolff} | 24/3 |
| 51 | Jülicher ^{Wolff} mit Pochler ^{Wolff} | 26/10 |
| N. | | |
| 14 | Kreuzler ^{Wolff} mit Loran ^{Wolff} | 17/9 |
| 18 | Klopphaus ^{Wolff} mit Purbach ^{Wolff} | 20/4 |
| 19 | Kraemer ^{Wolff} mit Pustern ^{Wolff} | 28/4 |
| 20 | Kringers ^{Wolff} mit Ollig ^{Wolff} | 7/5 |
| 27 | Klopphaus ^{Wolff} mit Krell ^{Wolff} | 10/5 |
| 35 | Krautz ^{Wolff} mit Prewer ^{Wolff} | 26/5 |
| 41 | Kullenberg ^{Wolff} mit Prewer ^{Wolff} | 29/6 |
| 43 | Klauke ^{Wolff} mit Offermann ^{Wolff} | 4/8 |
| 54 | Kroepelich ^{Wolff} mit Maybier ^{Wolff} | 24/11 |
| 56 | Krel ^{Wolff} mit Petrus ^{Wolff} | 5/12 |
| 57 | Kreibitzberg ^{Wolff} mit Peter ^{Wolff} | |
| L. | | |
| 17 | Muck ^{Wolff} mit Peter ^{Wolff} | 17/11 |
| 24 | Mament ^{Wolff} mit Schuber ^{Wolff} | 5/5 |
| 39 | Marsbach ^{Wolff} mit Puthmann ^{Wolff} | 21/6 |

| Nr. | Namen und Vornamen der Ehepaare. | Datum der Urkunden. |
|-----|---|------------------------|
| 47 | Spielmann / Sporker mit Pirß Stamm / Spitz | 10/19. |
| 53 | Schaefer / Spitz mit Schfeld / Morwid / Sporker | 20/11. |
| P | | |
| W | | |
| 2 | Uebber / Spitz mit Morwid / Spitz | 28/11 |
| V | | |
| 16 | Volmer / Spitz mit Ott / Spitz | 14/4. |
| 48 | Volmer / Spitz mit Pilger / Spitz | 26/9. |
| 55 | Vogt / Spitz mit Spitz / Spitz | 1/12. |
| W | | |
| 11 | Werner / Spitz mit Spitz / Spitz | 18/21 |
| 121 | Will / Spitz mit Spitz / Spitz | 18/21. |
| 38 | Weigman / Spitz mit Grundmann | 14/10. |
| 45 | Weig / Spitz mit Spitz / Spitz | 22/12. |
| F | | |
| 8 | Fann / Spitz mit Moll / Spitz | 10/21. |
| 40 | Fann / Spitz mit Wepper / Spitz | 26/16. |
| 50 | Fann / Spitz mit Spitz / Spitz | 24/10 |

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am zwölften Januar
Nachmittag um

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der Franz Ludwig August Gülicher

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Elberfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Rechtsanwalt

wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Kaufmanns August Ferdinand Gülicher

und der Maria Magdalena Caroline Pulchard, zuletzt

wohnhaft zu Elberfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. Franz
Friedrich
August
Gülicher
und
d. Maria
Preyer

und die Maria Preyer acht und vierzig

Jahre alt, geboren zu Stempede Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Landwirthschaftsrath wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des gn. Opladen Kaufmanns

Kaufmanns Johann Friedrich Preyer — und der

gn. Kaufmanns Mag. Jaeger groß wohnhaft

zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag den 1ten August — und die andere am Freitag den 5ten August — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

1. im Geburtsbuche des Ab. C. K. K. K., am 24. Juli 1833
2. im Notarbuch des Notars, gefordert am 13. Septem. 1847.
3. im Notarbuch des Notars, gefordert am 16. Novemb. 1836
4. im Notarbuch des Notars gefordert von Georg Heinrich Gülicher und Anna Catharina Ja.

obige nennigten Witt und Franz Jacob Gynbst Rusland
und Anna Maria Barbara Popp nuntarlicher Witt.
In der Stadt unter der den Professor Anna Maria Heurichs
Christiana Popp zum Maria Catharina Hengstenberg
nuntarlicher Witt und Peter Jaeger und Anna Maria
Pliche nuntarlicher Witt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Franz Friedrich August Pülicher und
Maria Popp*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Leinhard Juli
Ort* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Leinhard
zu Hilders* wohnhaft, welcher ein *Ordnung* de 1 neuen Ehegattm, des
Heinrich Veltmann zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Leinhard zu *Münster* wohnhaft, welcher
ein *Ordnung* de 1 neuen Ehegattm, des *Eduard Popp*
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Ordnung*
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Ordnung* de 1 neuen Ehegattm und
des *Heinrich Pülicher* zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes *Leinhard* zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein
Ordnung de 1 neuen Ehegattm zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sind *Leinhard Pülicher*
Anna Maria Popp und *Leinhard*
Ort mit mir und *Leinhard*

August Pülicher

Anna Popp

Friedrich Pülicher

H. Veltmann

E. Popp

H. Pülicher

Leinhard

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Wilhelm
Uebber

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und auf dem zwanzigsten
Januar Morgens um Uhr, erschienen vor mir Albert,
Procurator Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der August Uebber
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonnath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Regulärform
wohnhaft zu Bonnath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des

und
von Christine
Uebber
Helene
Horstmann

und der geborenen Maryanna Uebber
wohnhaft zu Bonnath Regierungs-Departement Düsseldorf, welche
am ... von ... mit ... Einwilligung zum
Ehestand erklärt,

und die Christine geborenen Helene Horstmann
neun Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Standes offen geboren wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Regulärform
Anton Horstmann und der
Maryanna Müller wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, welche
am ... von ... mit ... Einwilligung zum
Ehestand erklärt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Bonnath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
... und die
andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Geburtsurkunde des Bräutigams in ...
von ... geboren am 18. September 1834.
2. die für ... Geburtsurkunde von ...
geboren am 4. October 1840 ... N^o 121.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Ueber mit
Christine genannt Helene Norbisrath

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Platz
und und Antoniey Jahre alt, Standes Tagelöhner
zu Wattenfrieß wohnhaft, welcher ein Pfarrer de s neuen Ehegattin, des
Heinrich Scheuermann und und zwanzig Jahre alt, Standes
Tagelöhner zu Hildern wohnhaft, welcher
ein Pfarrer de s neuen Ehegattin, des Peter Becker
und und zwanzig Jahre alt, Standes Fuhrer
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Lehmann de s neuen Ehegattin und
des Johann Schaefer und und fünfzig Jahre alt,
Standes Pfarrer, zu Berrath wohnhaft, welcher ein
Klagensatz des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung wurde diese Urkunde und die Lesung
von zwei getrauten Personen mit Wissen und Willen
gelesen und darauf von allen Seiten gelesen
und und gelesen und unterschrieben, die Letztgenannte
namens Helene Norbisrath persönlich
zu sein.

Wilhelm Ueber

Pfarrer

Helene Norbisrath

F. Platz

G. J. Schwan

Peter Becker
Johann Schaefer

Sohn Wilhelm
Tochter
geboren am 26. 4. 1877
in Sölingen
(Standesamt Sölingen
Nr. 1)
Ehe geschlossen am 25. 10. 1941
in Sölingen
(Standesamt Sölingen
Nr. 908/1941)

B.

Heirath

Bürgermeisterei Heldern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am 17ten Tag des Monats September 1853 Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Heldern

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Goebel fabrikant und zwanzig Jahre alt, geboren zu Heldern

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freier Mann wohnhaft zu Heldern Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Heldern wohnhaften Johann Goebel und der gewerbetlofen Weslin Rosellen

wohnhaft zu Heldern — Regierungs-Departement Düsseldorf und der Anna Maria und zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Urdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freier Mann wohnhaft zu Heldern Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Verstorbenen Johann Mordebrunn und der Sophia Coenen beide gewerbetlofen und zuletzt wohnhaft zu Urdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, deren Leben groß dehnt das Ordnung, abzufallen mit ihnen ein Leben sind.

und die Annalie Wilhelmine Mordebrunn zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Urdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freier Mann wohnhaft zu Heldern Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Verstorbenen Johann Mordebrunn und der Sophia Coenen beide gewerbetlofen und zuletzt wohnhaft zu Urdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, deren Leben groß dehnt das Ordnung, abzufallen mit ihnen ein Leben sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Heldern und Remmelt Statt gehabt haben, nämlich die erste am 17ten September 1853 und die andere am 18ten September 1853 Donnerstag vor zwei und zwei Monaten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, die für besagtes Geburtsmatrikulum des Pränkogens N^o 97 de 1852 gegeben am 1. September 1852
- 2, die für besagtes Matrikulum des Pränkogens N^o 39 de 1853 gegeben am 17. August 1853

Joseph Goebel
und
Annalie Wilhelmine Mordebrunn

3 im Geburtsort von Braun, geboren am 9. Juli 1837
 4 im Städt. Verkündt. des Rathes gestorben am 24. Februar 1853
 5 im Städt. Verkündt. des Rathes gestorben am 7. Septbr. 1858

Einigkeit in legaler Verfassung eingetragt
 Im Brautverlöb. nicht öffentlich, das die in Prospekt d. Imp. Maj. am Leben sind, das ist aber die Eintragung des Verlöb. nicht öffentlich, in möglichem Falle, was von der mit dem Bekannten ein Zeugnis von

Exp. Meirecke
 Amtsgericht

Im Brautverlöb. nicht öffentlich, das die in Prospekt d. Imp. Maj. am Leben sind, das ist aber die Eintragung des Verlöb. nicht öffentlich, in möglichem Falle, was von der mit dem Bekannten ein Zeugnis von

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß **Joseph Goebel** mit

Amalie Wilhelmine Münsterbruch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Wilhelm Goebel** ein und zwanzig Jahre alt, Standes **Widwer**

zu **Hilders** wohnhaft, welcher ein **Bruder** des **neuen Ehegatten**, des **Joseph Münsterbruch** fünf und zwanzig Jahre alt, Standes **Widwer**

zu **Udenbach** wohnhaft, welcher ein **Bruder** des **neuen Ehegatten**, des **Simeon Pfeiffer** vom **Be-**

reit zwei und zwanzig Jahre alt, Standes **Widwer** zu **Wartenberg** wohnhaft, welcher ein **Neff** des **neuen Ehegatten** und

des **Joseph Goebel** ein und zwanzig Jahre alt, Standes **Widwer**, zu **Hilders** wohnhaft, welcher ein **Bruder** des **neuen Ehegatten** zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt der **Möng-** **ler** das vorbenannte Ehegatten **pflichtfähig** zu sein, die **absigelt** **Verantwortlichkeit** mit **ein** **und** **zwanzig**

J. Goebel

A. Münsterbruch

W. Göhl

Johann Münsterbruch
 Fried. Wilh. vom. Boverd

J. Goebel.

Fammetke

Sohn Osken
 Tochter
 geboren am 9. 4. 1841
 in Künzelsdorf - Borsdorf
 Standesamt Künzelsdorf - Borsdorf
 Nr. 18 (1841)
 Ehegeschloffen am 22. 2. 1841
 in Künzelsdorf - Borsdorf
 (Standesamt Künzelsdorf - Borsdorf)
 Nr. 144 (1841)

B.

Heirath

Bürgermeisterei Hildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am ersten Februar
Abends Uhr, erschienen vor mir Albert
 Bürgermeister von Hildern
 als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Freyher
sechzig Jahre alt, geboren zu Itter
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelohn
 wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des zu Eller ausgewandert Christoph Frederich Frederich
 und der geborenen Maria Christine Correstreun
 wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf ausgewandert
 nach ihre Einwilligung zu gugewilligtigen
Ehe verlobt,

Heinrich
Frederich
 und
Christine
Freyher

und die Christine Freyher sechzig
sechzig Jahre alt, geboren zu Widdeshoven Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Wirth wohnhaft zu Eller
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des ausgewandert
Christoph Freyher und der
geborenen Margaretha Mehler ausgewandert, geborene wohnhaft
 zu Widdeshoven Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hildern Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am fünften sonntags sonntags Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde von Christoph Frederich Frederich geborenen am 5. September 1831
- 2, die Geburtsurkunde von Margaretha Mehler geborenen am 17. Juni 1835
- 3, die Geburtsurkunde von Christoph Freyher geborenen am 4. Mai 1837

4. Am 10ten Oktober d. Ab. 1842

5. Am 10ten Oktober d. Ab. 1842

6. Am 10ten Oktober d. Ab. 1842
Heinrich Fenger und Anna Marie Heppner
Pareiser Stra. sind Peter Mäseler und
Helena Stach württemberg. Stra.
Württemberg. Verheiratet sind legaler Oberamts
Ratung Adolph Dietl beigefügt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Fenger und
Christine Fenger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich
Plüß fünfzig Jahre alt, Standes Advocat
zu Eller wohnhaft, welcher ein Entkommener de n. neuen Ehegatt m., des
Georg Bergmann fünfzig und fünfzig Jahre alt, Standes
Advocat zu Eller wohnhaft, welcher
ein Entkommener de n. neuen Ehegatt m., des Peter Vogeler fünfzig
und fünfzig Jahre alt, Standes Advocat
zu Straberg wohnhaft, welcher ein Entkommener de n. neuen Ehegatt m. und
des Joseph Schaefer fünfzig Jahre alt,
Standes Advocat zu Eller wohnhaft, welcher ein
Entkommener de n. neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenlesung erklärt die Braut,
Anna Marie Heppner, sich gesetzlich und freiwillig
zu sein und in obigen Urkunde und unterschrieben
und unterschrieben

H. Fenger.

H. Fenger

Christine Fenger

H. Stäbgen
G. Lenz

Peter Vogel
Gos. Schäfer

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Gottfried gewissermann* *Barthold Hansell* und *Lucretia Ardie*, *salomon Stepmann* hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Caspar Kon.* *Sel* *mit* *knirpzig* Jahre alt, Standes *Amptmann* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Bruder* de *b* neuen Ehegatt *mit*, des *Johann Manheim* *mit* *knirpzig* Jahre alt, Standes *Amptmann* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Bruder* de *b* neuen Ehegatt *mit*, des *Johann Dieb* *fünf* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Amptmann* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Bruder* de *b* neuen Ehegatt *und* des *Philipp Kullenberg* *sechs* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Amptmann*, zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Bruder* de *b* neuen Ehegatt *zu* sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *und* *Genehmigung* *erklären* *die* *Obst* *hat* *die* *Agenden* *mit* *sein* *Genehmigung* *zu* *sein*, *die* *übrigen* *Genehmigung* *haben* *mit* *sein* *Genehmigung*

Joh. Gottfried *Barthold* *Hansell*

Lucretia *Wilhelmina* *Gottmann*

Joseph *Hansell*

Caspar *Hansell*

Johann *Manheim*

Peter *Dieb*

Wim *Kullenberg*

Sammecke

3. In Gebärtshaus zu den Dreien in Sogalen Dorf
Hortgeny, geboren am 24. März 1827

In der ersten Abtheilung der für das Jahr 1827
gemeinlich der Aufzeichnung der noch nicht
gekauften und noch nicht gezeichneten Anzeigen
aufgeführt ist das hier fünfzig von
Peter Vogel geboren am 30. August 1827
Kind Peter Vogel geboren am 24. März 1827
malt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Hilzig Erstreber*

Wilhelm Vogel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Hilzig*
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Bekanntmachung* des neuen Ehegattens, des
Carl Müller fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Helden* wohnhaft, welcher
ein *Bekanntmachung* des neuen Ehegattens, des *Johann Hilzig* *Lehrer* *Helden*
breitet fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Bekanntmachung* des neuen Ehegattens und
des *Hilzig* *Lehrer* *Helden* fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu *Helden* wohnhaft, welcher ein
Bekanntmachung des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung ist bekannt
das das oben genannte Ehegattens sind die
An den oben genannten Ehegattens für die
sagten zu sein in der übrigen
das oben genannte Ehegattens

Friedrich Hilzig *Lehrer*

Wilhelm Vogel

Lehrer

Peter Vogel

Peter Dietz

C. Müller

Friedr. Wilh. Höltsbruch

M. Schäfer

Bürgermeisterei Hildorn

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig am vierten Februart
Abends um zwey Uhr, erschienen vor mir Albert
Siemsen Bürgermeister von Hildorn

als Beamter des Personenstandes, der Johann Ritters junior
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Essen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnung
wohnhaft zu Eller — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Philipp Meißner Ritters
und der Adelina Seichs

wohnhaft zu Rosellen Regierungs-Departement Düsseldorf mal
im ersten Monat des ersten Monats des ersten Monats
des ersten Monats des ersten Monats des ersten Monats

und die Gertrud Dieken und und

zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Ordnung wohnhaft zu Eller

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des von Eller
benannt Philipp Meißner Dieken — und der

Maria Müller junior und junior wohnhaft
zu Essen Regierungs-Departement Düsseldorf, und junior
groß jähriger von Essen junior und junior
und junior und junior und junior

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hildorn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten — und die

andere am ersten Monat des ersten Monats des ersten Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Im Geburtsbuch des Ordnung, geboren am 2. Sa.
nuar 1833
2. Im Geburtsbuch des Ordnung, geboren zu Essen
am 26. November 1836
3. Die groß jährige Ordnung am 24. Januar 1831
des 15. de 1831

Johann
Ritters
und
Gertrud
Dieken

hilt
hilt

4. Den Stadtschreibers des Meisters der Dorothea, gepöb-
bart wird 24. November 1539
A. 2. und 4. in legaler Übersetzung beigefügt

Die Braut erklärt öffentlich daß ihre Gesponsel
missbraucht ein Leben sein und ob freierwillingig gemaß
für die Stadtschreibers beigefügt, in Bezug auf die
Gesponsel nicht überlassen. Somit versichert der Bräutigam
daß er durch Verkäufers und dem Kontrakt beabsichtigt
wird man Ansehen aber missgibt auf dem beider. Die
Jungen erklären öffentlich vom Gesponseln missgibt versichert.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Ritters und*

Gestred Sicker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Melchior*
Poell zwanzig und fünfzig Jahre alt, Standes *Ordnung*
zu *Eller* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des
Johann Künig zwanzig Jahre alt, Standes
Barren zu *Eller* wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegattens, des *Melchior Kullenberg*
Junger zwanzig Jahre alt, Standes *Ordnung*
zu *Eller* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens
des *Peter Ditz* zwanzig Jahre alt, Standes *Ordnung*, zu *Eller* wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Übersetzung erklärt die
Meister der Dorothea gepöbhart missgibt auf dem beider
sagte zu sein die inbrigit Übersetzung
selbst und nicht unterschrieben

Johann Ritters
Gestred Sicker
Matthias Ritters
J. W. Noll
Joh. Künig
W. Kullenberg
P. Ditz

Kammerke

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig und zehntausend Februar d. J. um neun Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Korn auf dem zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelich wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger

Sohn des Adelich Johann Korn und der Anna Margaretha Würgers

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf und die Gertrud Moll auf dem dreißig Jahre alt, geboren zu Lohmar Regierungs-Departement Laer

Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Peusvath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Magister

Johann Moll und der Gertrud August beide gestorben zu Lohmar wohnhaft zu Lohmar Regierungs-Departement Laer, davon Johann großjährig von Drans ebenfalls Arbeitsmann und Lebend ist

Die selben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden im Kirchhof statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zweiten Donnerstag des vorigen Monats und die andere am zweiten Donnerstag des vorigen und ersten Donnerstag des vorigen Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1, Die groß-jährige gebürtliche des Verheiratheten N^o 89 de 1831 geboren am 23. November 1831.

2, Die gebürtliche des Verheiratheten N^o 28 de 1839 geboren am 26. Februar 1839.

3, Die gebürtliche des Verheiratheten N^o 14 Mai 1828

von
Johann
Wilhelm
Korn
und
Gertrud
Moll

85

7. des Monats September des Jahres 1775
A. 1775. A. 1775.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Sofort Wilhelm Lorenz und
Gertrud Moll*

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Pöschel*
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Pfarrer*
zu *Hildon* wohnhaft, welcher ein *Pfarrer* des neuen Ehegattens, des
Gottfried Lorenz *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes
Magister zu *Hildon* wohnhaft, welcher
ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens, des *Heinrich Speitz*
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Magister*
zu *Hildon* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* des neuen Ehegattens und
des *Jacob Abel* *drei und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Lehrer* zu *Hildon* wohnhaft, welcher ein
Bezeugter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind *Genesung* *erklärt* *den*
zwei und fünfzig *Magister* *zwei und zwanzig* *Lehrer*
ein und zwanzig *Magister* *zwei und zwanzig* *Lehrer*
ein und zwanzig *Magister* *zwei und zwanzig* *Lehrer*

Wilhelm Zorn

Gertrud Moll

Stet Zorn

Quack Verassa Mergel

Heinrich Körtner

Heinrich Zorn

J. Abel

Kornmeike

Bürgermeisterei Aldorf Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig am neunten Februar
Abends um neun Uhr, erschienen vor mir Albert
Koornneke Bürgermeister von Aldorf

als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Spickenagel
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmanns
wohnhaft zu Aldorf Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Johann Heinrich Spickenagel
und der Anna Maria Heiligenberg beide zu Aldorf
wohnhaft zu Aldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, davon
letzter, großjährig hat die Einwilligung abzugeben
wünscht, er ist abwesend, —

und die Gertrud Peters fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Monheim Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Amphibien wohnhaft zu Aldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Johann
Anton Augustin Peters und der

Apollonia Augustin Peters beide zu Monheim
Regierungs-Departement Düsseldorf, wofür er
ausdrücklich erklärt seine Einwilligung
zu dieser Heirath —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Abends um neun Uhr — und die
andere am Abends um neun Uhr —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
1. Ein Geburtsurkunde des Bräutigams Albert Koornneke geboren am 27. Juni 1823
 2. Ein Geburtsurkunde der Braut Gertrud Peters geboren am 6. October 1824
 3. Ein Geburtsurkunde des Vaters Johann Heinrich Spickenagel N^o 17 de 1842
 4. Ein Geburtsurkunde der Mutter Anna Maria Heiligenberg N^o 18 de 1842

d. d. Johann
Wilhelm
Spickenagel
und
d. d. Gertrud
Peters

h
k

Nämlings Urkunden sein bezeugt
 Der Bräutigam erklärt und beswörtet, dass sein Großvater
 nicht mehr und Erben sind, dass er aber nicht mehr
 hat für die Erbverbindung, dergleichen, die
 und ihm bekannter Zustand ist, dass er
 mit ihm nicht noch irgendwelche Ansprüche
 zu machen

- 4) die Geburtsurkunde der Braut, geboren am
 30. September 1834
- 5) die Erbverbindung der Mutter, gestorben am
 5. Januar 1849, unter in legatis Einsetzung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, dass Johann Wilhelm Specknagel und
Christine Schreyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Oskar Meier
 von Helden zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Fürstmann
 zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des
Johann Posberg sechszehn und zwanzig Jahre alt, Standes
Ordnung zu Eller wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Johann Specknagel
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Fürstmann
 zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens und
 des Johann Schreyer acht und zwanzig Jahre alt,
 Standes Rechtsanwalt, zu Helden wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung ist beschieden
 der Sache der Braut und der nicht mehr
 nicht spruchsbefähig zu sein, in obigen
 Zusammenhang gesetzt und mit ihm
 Ansprüchen

Wilk: Specknagel. Stamm
 Christine Schreyer
 Herr Posberg
 Jos. Herr
 W. Schäfer.

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am achtzehnten Februar 1841,
um zwei Uhr, erschienen vor mir Albert
Wimmer Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Wimmer Paulus
Knippenberg Jahre alt, geboren zu Forstbach

Regierungs-Departement Coeln, Standes Mägdeburger
wohnhaft zu Merscheid Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Joseph Wimmer Knippenberg Forstbach Paulus
und der Christine Wimmer Knippenberg

wohnhaft zu Forstbach Regierungs-Departement Coeln
hat mich mit seiner Einwilligung zur Heirath erklärt,
und die Johanna Dümmwald fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Märker wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Mägdeburger Christ
Dümmwald zu Merscheid Forstbach und der
Agnes Wimmer Knippenberg zu Forstbach wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf

von Heinrich
Wimmer
Paulus
und
von Johanna
Dümmwald

Heirath
Büch

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Merscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am Funft am Donnerstag des sechzigsten Tag des sechzigsten Monats des Jahrs 1841 und die andere am achtzehnten Tag des sechzigsten Monats des Jahrs 1841 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. im Geburtsmatrikel des Forstbach am 26. Juni 1826
2. im Heirathmatrikel des Forstbach am 4. Juni 1841
3. im Forstbach am 5. Mai 1835
4. im Heirathmatrikel des Forstbach am 20. Juni 1830

3. In dem benannten Notarbuch des Notars Nr 47 de
 1847 geseher und am 27. April 1847
 in Weiskopf 1. 2. 4 in legaler Anwesenheit beigefügt.
 Die Braut erklärt das ihr Gemahl nicht mehr will haben, in
 Verbindung der Notarbuch und sie über nicht mehr gehen
 soll, die Forderung ablassen und zwar mit dem Braut an jedes Stück, und
 Gegenwert nicht gut verfahren
 In dem Notarbuch in demselben das ein Abschiedsgeld gegeben
 und am 27. April vorigen Monats gab dem Kind Daniel Paulus
 primum legaliter vollzogen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Herrnrich Wimmer Paulus* mit
Christiane Dünwald

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Voelker*
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Reisqualifizirter*
 zu *Morsfeld* wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatten, des
Daniel Becker fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Reisqualifizirter zu *Morsfeld* wohnhaft, welcher
 ein Bekannter de n neuen Ehegatten, des *Joseph Frey* fünf
 und zwanzig Jahre alt, Standes *Handwerk*
 zu *Aldorf* wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatten und
 des *Gaspar Steffens* fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes *Tagelöhner*, zu *Aldorf* wohnhaft, welcher ein
 Bekannter de n neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung abblättern des neuen
 Ehegatten *Anspar Mitter* mit der beifolgende Zusage
 handhabend und zu sein, die übrigen Angelegenheiten
 selbst mit sich abzumachen

Johann Dünwald *Wimmer*
Peter Voelker
Leon Becker
Joseph Frey

Bürgermeisterei Ailder Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am sechszehnten Petruar Mon.
um sechszehn Uhr, erschienen vor mir Albert
Kroemer Bürgermeister von Ailder
als Beamter des Personenstandes, der Anton Hubert Morris
alt zwanzig Jahre alt, geboren zu Stoffeln
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Ailder Regierungs-Departement Düsseldorf grossjähriger
Sohn des Johann Nepomuk Joseph Anton Morris
und der Anna Marie Dorothea Edelgarben, zu Ailder
wohnhaft zu Stoffeln Regierungs-Departement Düsseldorf, mal.
von unserm gesetzlichen Standes amtlich
willigung zur Ehe erklärt

von Anton
Hubert
Morris
und
von Johanne
Gertrud
Stein

und die Johanne Gertrud Stein alt zwei
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ailder Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Ailder
Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjährige Tochter des Johann Nepomuk
mit Sebastian Joseph Stein und der
Anna Marie Hünseker wohnhaft
zu Ailder Regierungs-Departement Düsseldorf, mal.
von unserm gesetzlichen Standes amtlich
willigung zur Ehe erklärt

hinter
Kauf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Ailder Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten und die
andere am zweiten November des sechsten Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Ein Geburts- und Heirathsbuch des Bräutigams, geboren
am 17. Februar 1832
- 2, Ein Notarbuch des Brautvaters, geschrieben am
6. Februar 1832
- 3, Ein von dem Brautvater's Geburts- und Heirathsbuch des Bräutigams
geboren am 5. August 1830 (Wirklich Nr. 79)

4 die von dem verstorbenen Notar *Anton Hubert Worms* N. 103 de 1851
gekauft und am 25. September 1851

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Anton Hubert Worms* mit

Josephine Rosine Klein

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph*
Pöschel auf dem *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt*
zu *Helden* wohnhaft, welcher ein Bekannter de *n* neuen Ehegatt *m*, des
Heinrich Pöschel auf dem *zwanzig* Jahre alt, Standes
Wirt zu *Helden* wohnhaft, welcher
ein Bekannter de *n* neuen Ehegatt *m*, des *Edmund Bausen*
Klein auf dem *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt*
zu *Helden* wohnhaft, welcher ein Bekannter de *n* neuen Ehegatt *m* und
des *Caspar Nocker* auf dem *zwanzig* Jahre alt,
Standes *Wirt* zu *Helden* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de *n* neuen Ehegatt *m* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind *Anton Hubert Worms* und *Josephine Rosine Klein*
auf dem *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Helden* wohnhaft, welche
ein Bekannter de *n* neuen Ehegatt *m* und des *Caspar Nocker* auf dem
zwanzig Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Helden* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de *n* neuen Ehegatt *m* zu sein erklärten.

Anton Worms

Josephine

Josephine Klein
Anton Hubert Worms
Joseph Klein
Heinrich Pöschel
Edmund Bausen
Caspar Nocker

Bürgermeisterei Hildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und aufgefordert Fabian May
Procurator
Uhr, erschienen vor mir Albert
Bürgermeister von Hildern

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Will
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reprath

Regierungs-Departement Coeln, Standes Magisters
wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des Magisters Stephan Will
und der Marie Catharina Meiß beide geboren gebürtig

wohnhaft zu Starkelsger Regierungs-Departement Coeln aus dem
großjährig das Bräutigam ebenfalls unverheiratet
und lebend ist,

und die Margaretha Peternitz zweifel
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hildern Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dompropst wohnhaft zu Hildern
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Reichmanns

renten garnmeister Joann Peternitz und der

unverheiratet Elisabeth Peternitz gebürtig wohnhaft

zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf aus dem aus dem
unverheiratet und lebend ist im Einverständnis
zur Ehe.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hildern Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ersten und die andere am zweiten Reinigungs des Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Geburtsurtheil des Bräutigams, aus dem er am 21. Juli 1834 geboren ist
2. Ein Heirathsurtheil des Bräutigams geboren am 14. Januar 1833
3. Ein Heirathsurtheil der Braut geboren am 29. Januar 1845
4. Ein Heirathsurtheil der Großmutter geboren am 14. Januar 1833

Joseph Will
und
Margaretha Peternitz

Lesen
bist

- 5, den Notarminister hat in den Gassen zu Bensberg vom 26. u.
 17. März 1841 hat Abfertigung der Abfertigung Gaspalt
 Nürnberg in, wegen Aufstellung Bayerns
 6, die für den Kauf der Gassenstücke der Gasse N° 49 de 1830
 gab mit dem 27. März 1830
 7, die für den Kauf der Gassenstücke der Gasse N° 49 de 1841
 gab mit dem 25. Oktober 1841

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Will und
 Margarethe Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schmitz
 Josef Will 30 Jahre alt, Standes *Landwirth*
 zu Kelden wohnhaft, welcher ein *Bruder* de 2 neuen Ehegatten, des
 Mathias Schmitz 30 Jahre alt, Standes *Landwirth*
 zu Kelden wohnhaft, welcher
 ein *Bruder* de 2 neuen Ehegatten, des Johann Schmitz
 30 Jahre alt, Standes *Landwirth*
 zu Kelden wohnhaft, welcher ein *Bruder* de 6 neuen Ehegatten und
 des Jakob Kuchler 30 Jahre alt,
 Standes *Landwirth*, zu Kelden wohnhaft, welcher ein
Bruder de 2 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Gensungung jeder Familienmitglied
 Anwesende und Anwesende der Ehegatten und Anwesende
 und Anwesende der neuen Ehegatten und Anwesende

Joseph Will
 Margarethe Schmitz
 Joseph Schmitz
 Mathias Schmitz
 Johann Schmitz
 J. Kuchler
 Familie

Der Bräutigam erklärt ausdrücklich dass die Braut unverheiratet
 und die Braut erklärt dass sie unverheiratet ist und dass sie
 möglich gewesen sei, die Braut zu erklären und
 sich als Braut vor dem Brautigam anzukündigen.

- 4, der Brautigam, Geburtsort der Braut geboren
 am 9. Januar 1834
- 5, die Braut, Geburtsort der Braut und Geburtsort
 der Braut geboren am 11. September 1834 und
 im Alter von 20 Jahren am 20. September 1855

Die vorgenannten Absätze 1-5 in legaler Ausfertigung beigefügt.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, dass

David Rhode mit
 Christine Carlone Braut

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Stellvertreters*
David Rhode Jahre alt, Standes *Ständler*
 zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *n* neuen Ehegatten, des
Ferdinand Pöckler Jahre alt, Standes *Ständler*
 zu *Hilden* wohnhaft, welcher
 ein *Bekannter* de *n* neuen Ehegatten, des *Ludwig Müller*
 Jahre alt, Standes *Ständler*
 zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *n* neuen Ehegatten und
 des *Stellvertreters* Jahre alt,
 Standes *Ständler*, zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de *n* neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung mit Zustimmung der Braut

David Rhode
 Karoline Lang
 W. Hörster
 F. Pöckler
 L. Müller.
 W. Pöckler
 Kimmiche

Anton Krautler mit Anna Kleinert mündeligen Braut
 mit Markus Hausler mit Elisabeth Westertweil münd.
 Brautigen Braut

- 5, die öffentliche Versteigerung der Grundgüter am 11. Mai 1835.
 - 6, die öffentliche Versteigerung der Fuhrenhühner Garminghaus am 1. Juni
 und 7. September 1837 N. 99 de 1837 für die Versteigerung
 - 7, die öffentliche Versteigerung der Fuhrenhühner am 25. Oktober 1833
 - 8, die öffentliche Versteigerung der Fuhrenhühner am 11. Dezember 1848
 - 9, die öffentliche Versteigerung der Fuhrenhühner am 11. Dezember 1848
- Öffentliche Versteigerung mündeligen Braut und öffentliche Versteigerung
 mündeligen Braut.
- die Versteigerung 1-5 und 7-9 sind in der öffentlichen Versteigerung
 beigefügt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß **Ernst Adolph Krautler**
 mit **Emilie Grak.**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Waldemar Felder**
 frieden und dreißig Jahre alt, Standes **Einfluß**
 zu **Stilven** wohnhaft, welcher ein **Lehrer** des neuen Ehegattens, des
Garming Fuhrenhühner und **grünzig** Jahre alt, Standes
Ökonom zu **Stilven** wohnhaft, welcher
 ein **Lehrer** des neuen Ehegattens, des **Garming Fuhrenhühner**
 frieden und dreißig Jahre alt, Standes **Freier**
 zu **Stilven** wohnhaft, welcher ein **Lehrer** des neuen Ehegattens und
 des **Spore Linder** und **grünzig** Jahre alt,
 Standes **Kaufmann**, zu **Stilven** wohnhaft, welcher ein
Lehrer des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Öffnung der Urkunde ist
 darauf nicht mehr zu sprechen.

Ernst A. Krautler
Emilie Grak
W. Felder
G. Fuhrenhühner
W. Linder

Krautler

Bürgermeisterei Aldorf Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig und zwanzigsten
März Monats zwoletzt
Uhr, erschienen vor mir Albert
Bürgermeister von Aldorf
als Beamter des Personenstandes, der Ernst Jordan
zwanzig Jahre alt, geboren zu Barmen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand
wohnhaft zu Aldorf, Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Kaufmanns Maximilian Jordan
und der Johanna Maria Bergmann
wohnhaft zu Aldorf, Regierungs-Departement Düsseldorf mal
so weit als man nur ist ihre Familien-
güter zu dieser Zeit bekannt

Ernst
Jordan
und
der Johanna
Marie
Prinzessa
Mörksen

und die Johanna Marie Prinzessa Mörksen mit
zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offen Garment wohnhaft zu Aldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Wilhelm
Mörksen und der
Anna Catharina Müller beide großjährig wohnhaft
zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Jo
Bestf.
M. Bestf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am dreizehnten dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1. Die Geburtsurkunde des Ernst Jordan, geboren am 23. März 1835
2. Die Geburtsurkunde des Ernst geboren am 18. Juni 1838
3. Die Geburtsurkunde des Wilhelm Mörksen geboren am 14. Februar 1834

4 In'statsnotariats des Mechtel gassen
ort am 15. Januar 1853

in Begleitung der
gafügt
In'statsnotariats des Mechtel gassen
ort am 15. Januar 1853
In'statsnotariats des Mechtel gassen
ort am 15. Januar 1853

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Ernst Jordan und

Johanne Marie Franziska Meissner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Meissner fünfzig Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Boden* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des Hermann Jordan vierzig Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Duppeldorf* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des Heinrich Kumpf fünfzig Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten und des August Arens vierzig Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind die vorgenannten Personen übereinstimmend mit mir unterschrieben

Ernst Jordan

Johanne Meissner

Martin Jordan
Ernst Jordan

H. Meissner

H. Jordan

Heinrich Kumpf

A. Arens

Meissner

Bürgermeisterei ~~Hildern~~ Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ~~fast~~ und ~~am~~ zweiten April ~~abends~~ gegen ~~mitt~~ sechs Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Hildern Protonotarie

als Beamter des Personenstandes, der Ernst Wilhelm Nolmer und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hildern

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leibor wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Melchior Joseph Nolmer und der Anna Maria Ottern

wohnhaft zu Hildern - Regierungs-Departement Düsseldorf, und ihn am ersten Marz und ihre Einwilligung zu dieser Ehe erklärt,

und die Charlotte Marie Sophie Elisabeth Pott acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Harren - Regierungs-Departement Kronberg, Standes Leibor wohnhaft zu Hildern

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton Forstmann Pott und der Maria Boerckelaker wohnhaft zu Harren - Regierungs-Departement Kronberg, und ihn am ersten Marz und ihre Einwilligung zu dieser Ehe erklärt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hildern Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Monat vor ihrem Monat.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesezbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, Das erste öffentliche Geburts Verzeichniß des Ern am 10 ten de 1833, geboren am 30 ten Januar 1833
- 2, Das Geburts Verzeichniß des Ern am in der Stadt Hildern am ersten Marz 1833, geboren am ersten Marz 1833

Heirath
 von
 Ernst
 Wilhelm
 Nolmer
 und
 Charlotte
 Marie
 Sophie
 Elisabeth
 Pott

Handwritten note: Pott

23. Mai 1836 geborndorf.

Im Bräutigam erklärt sich von seinen Eltern, und von den
grünzigen Eltern, dass er sich mit der Braut
zu Heirat Hand Weisung ein Recht befreit hat
König Pöthel geborndorf und er, welcher sich an dem
als seinen Recht verstanden hat. Seine Braut erklärt
ihren Willen, das Recht mit, grünte. Sind bei dem
Recht der Befreiung zu befreit.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Ernst Wilhelm Wöhrner und Charlotte
Marie Sophie Elisabeth Pöthel*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Walber*
geboren am 17. März 1809 Jahre alt, Standes *Fabrikanten*
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des
Johann Becker fünf und grünte Jahre alt, Standes
Fabrikanten zu *Hilders* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Wilhelm Graf*
ein und grünte Jahre alt, Standes *Fabrikanten*
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten und
des *Johann Beyerberg* zwei und grünte Jahre alt,
Standes *Briefträger*, zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt die
Mutter des Bräutigam, *Agnes Pöthel*, dass sie
zu sein, die übrigen *Wöhrner* und *Pöthel*
sind unterschrieben.

W. Erich Vollmer

Elisabeth Pöthel

Pöthel

J. Pöthel

Dominik Pöthel

M. Wöhrner

J. Becker

W. Graf

J. Beyerberg

Bürgermeisterei Aldert

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig am fünfzehnten April
vormittags um
10 uhr

Uhr, erschienen vor mir

Albert

Bürgermeister von

Aldert

als Beamter des Personenstandes, der

Gustav Meutz jun

sind zwanzig

Jahre alt, geboren zu

Itter

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Reisiger

Standes Reisiger

wohnhaft zu Aldert

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des verstorbenen Reisiger Abraham Meutz

und der Caroline Conjüng

wohnhaft zu Aldert

Regierungs-Departement Düsseldorf, Abraham

von der für verstorbenen Margret Plesper,
per,

und die

Alwine Perckampff — m. j. a. g. —

Jahre alt, geboren zu

Itter

Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offen Garnist — wohnhaft zu Itter

Regierungs-Departement Düsseldorf, Alwine jährige Tochter des Itter offen

Abraham Reisiger Garnist Perckampff — und der

Anna Caroline Schmidt —

wohnhaft

zu Itter

Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aldert und Itter Statt gehabt haben, nämlich die erste am 15ten und die andere am 22ten Perckampff dieses Monats —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Erwin Meutz, geboren am 18. Juli 1831
- 2, die für verstorbenen Abraham Meutz am 31. Mai 1858
- 3, die für verstorbenen Margret Plesper am 12. de 1858

Gustav Meutz
und
Alwine Perckampff

Perckampff
Meutz

lotte

11. Augustum 1838
 7. Die Geburtsurkunde d. des Braut geboren am 24. 3
 Juni 1841
 5. Die Heiratsurkunde d. des Braut am 29. April 1855. 145 in legalen Urkunden bei
 gesehelt
 Die beiden Mütter des Braut sind am 29. April 1855
 sind und abhandelt ihre Einwilligung zur
 Heirat

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Gustav Mutz und
 Alwine Perckamp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Präsidenten Mutz
 ein und dreißig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bräutigam de der neuen Ehegatt am des
Carl Perckamp ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Rechtsanwalt zu Heerdt wohnhaft, welcher
 ein Bräutigam de der neuen Ehegatt am, des Lehrers Deus ein
und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Rechtsanwalt de der neuen Ehegatt am und
 des Lehrers Deus ein und zwanzig Jahre alt,
 Standes Rechtsanwalt zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Rechtsanwalt de der neuen Ehegatt am zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung jeder der vorbenannten
 Urkunden und Genehmigung der gegenwärtigen Urkunde
 Mutham der neuen Ehegatt am ein und zwanzig
 Jahren

Gustav Mutz
 Alwine Perckamp
 A. Schumacher
 R. Mutz
 L. Perckamp
 F. Deus
 W. Perckamp

Heirath

Bürgermeisterei Stilborn Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am zwanzigsten April. Uhr, erschienen vor mir Albert Klopkaus Bürgermeister von Stilborn als Beamter des Personenstandes, der Albert Klopkaus sechzig Jahre alt, geboren zu Stilborn Regierungs-Departement Düsseldorf - , Standes Einwohner wohnhaft zu Rietwast Regierungs-Departement Düsseldorf sechzig jähriger Sohn des Matthias Friedrich Wilhelm Klopkaus und der Anna Catharina Klopkaus wohnhaft zu Rietwast Regierungs-Departement Düsseldorf, mal in der öffentlichen Verhandlung zur Heirath abgeschlossen,

Albert Klopkaus
und
Sybillie Annalie Bursbach

und die Sybillie Annalie Bursbach sechzig Jahre alt, geboren zu Milkrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner wohnhaft zu Stilborn Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jährige Tochter des Antonius August von Bursbach und der Marin Elisabeth Vogelsang wohnhaft zu Stilborn - Regierungs-Departement Düsseldorf, mal in der öffentlichen Verhandlung zur Heirath abgeschlossen

Eintr.
h.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Stilborn und Rietwast Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Monat des April Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, im Geburts-Acte des Albert Klopkaus, geboren am ersten November, 1836
- 2, im Geburts-Acte der Sybillie Annalie Bursbach, geboren am 20. April 1838. Acte ist in der öffentlichen Verhandlung zur Heirath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Albert Flopphaus und
Sybilla Amalie Burbach

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Vogelsang
Johann Vogelsang
Johann Vogelsang
zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Herrn Vogelsang
zu Hilden wohnhaft, welcher ein
ein
zu Hilden wohnhaft, welcher ein
des August Arens
zu Hilden wohnhaft, welcher ein

Nach geschehener Vorlesung
Nach geschehener Vorlesung

Albert Flopphaus
Amalie Burbach
H. Burbach
Maria Christina Vogelsang.

Joh. Vogelsang.
H. Vogelsang
Joh. Vogelsang
Joh. Vogelsang

Kittmacher

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf

der Johann Friedrich Kraemer

Im Jahre eintausend achthundert fnfzig und uff und zwanzigsten April
Sonntags nelt
frornitche Uhr, erschienen vor mir Albert
Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Johann Friedrich Kraemer und

der Catharina Pusserwind

fnf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rompald

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger

Sohn des zu Hilden wohnhaften Manns Johann Friedrich Kraemer

und der geborenen Maria Johanna Krüger

wohnhaft zu Hilden - Regierungs-Departement Düsseldorf necht

amant aus mit ihm frimillig zu ihm

frimillig ab erklärt

und die Catharina Pusserwind am und

zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offen wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Manns

Johann Pusserwind und der

Elisabeth Bernbold wohnhaft

zu Hilden - Regierungs-Departement Düsseldorf necht

amant aus mit ihm frimillig zu ihm

frimillig ab erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ersten und die

andere am ersten Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. In geborenen Stand des Gründlings in legalem Stand der Heirath, geborend am 10. October 1832.
- 2. In sein Stand des Gründlings des Stand der Heirath, geborend am 24. Mai 1833.

Dr. Paly

3, Die Frau benanntes Geburtsortes hat
Braut Nr 139 de 1836 geboren und 3.
November 1836

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Nicolaus Friedrich Praenner* und
Carlwinde Pleserwind

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Runges*
frünf und frünfzig Jahre alt, Standes *Wirt*
zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Opam* de *n* neuen Ehegatt *m*, des
August Pung *frünf und zwanzig* Jahre alt, Standes
Obmann zu *Helden* wohnhaft, welcher
ein *Bedienter* de *n* neuen Ehegatt *m*, des *Nicolaus Friedrich Praenner*
mit und zwanzig Jahre alt, Standes *Maler*
zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* de *6* neuen Ehegatt *m* und
des *August Pesberg* *frünf und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Fabrikarbeiter*, zu *Ertrapp* wohnhaft, welcher ein
Bedienter de *n* neuen Ehegatt *m* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenlesung hat beider die
beide Matrikel unterschrieben und empfänglich zu sein
die übrigen Unterschriften haben und sich
unterschieden

J. F. Krämer

H. Pleserwind

H. Pleserwind

Karl Rütgen

A. Pung

J. F. Krämer

Aug Pesberg

Pleserwind

18 de 1858 geseftert mit 14. Februar 1858
4. im Hotel in der Stadt St. Louis
halb 11 23 de 1858 geseftert mit 26. 5
Februar 1858.

Stammesigen unterzeichnet sind
braun

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Springob mit
Johanne Greif

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wolfgang Graf
mit Arnspey Jahre alt, Standes Fabrikanten
zu Kelders wohnhaft, welcher ein Bräutigam de n neuen Ehegattin, des
Johann Wilhelm Herberty fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Magelofner zu Kelders wohnhaft, welcher
ein Bekannter de n neuen Ehegattin, des Johann Nöcker
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikanten
zu Kelders wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegattin und
des Johann Rauert fünf und Arnspey Jahre alt,
Standes Magelofner, zu Kelders wohnhaft, welcher ein
Bekannter de n neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung mit Genehmigung Wolfgang Graf
ausgesprochen Arnspey Bräutigam mit Arnspey
Herberty Braut, Herberty Bräutigam mit Arnspey, die
übrigen Arnspey Fabrikanten Arnspey mit Arnspey
unterzeichnet Carl Springob Sammcke.

Johann Graf
W. Quack
J. Nöcker
J. Rauert

Bürgermeisterei Heldorf

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Gerhard
Pottmeyer

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig und vierzig am viertel Mei Abends
sechs Uhr, erschienen vor mir Albert
Koerner he Bürgermeister von Heldorf

als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Pottmeyer
sechs Jahre alt, geboren zu Buchheim

Regierungs-Departement Düsseldorf — , Standes Regulierung
wohnhaft zu Eller — Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jähriger

Sohn des Johann Koerner Regulierung Heinrich Pottmeyer
und der Katharine Koerner Anna Wolff junior
wohnhaft zu Buchheim Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher
aus seinem Einverständnis
zu dieser Heirath abläßt,

und
der Katharine
Pottmeyer

und die Katharine Pottmeyer fünf Jahre alt, geboren zu Eller — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Regulierung — wohnhaft zu — Eller

Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des Anton Abel
junior Pottmeyer — und der

Katharine Steffens — wohnhaft
zu Eller — Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher aus seinem Einverständnis

abläßt, abläßt und dies in Heldorf aus seinem
hiesigen Fabrikant Anton Carl Pottmeyer —

Einverständnis
abläßt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefällig abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Heldorf — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
viertel Mei Abends sechs Uhr und die
andere am viertel Mei Abends sechs Uhr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

1. Ein Geburtsurkunde des Gerhard Pottmeyer, geboren
am 2. März 1833
2. Ein Geburtsurkunde von Katharine Pottmeyer am
28. April 1843, laut der regulären Consolidierung
eintrag

3. Die Frau Beneficiat Gabriel Weidmann von Braun
 Nr 84 de 1834 geboren am 10. Juli 1834
 4. Die Weidmannin des Hofes Carl Finow
 Nr 53 de 1839 geboren am 26. April 1839

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gerhard Peternik
 und Catharina Streppmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Superintendenten
 zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Hofes Bechtel wohnhaft und vierzig Jahre alt, Standes
 Bekannter zu Helden wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Hofs Hamm
 zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Herrn Notarius zu Helden wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung mit Zustimmung beider Theile ist
 das oben erwähnte Ehegattenschein und die Matrikel
 des neuen Ehegatten unterschrieben und
 sind, die obigen Beneficiat Weidmann
 mit unterschrieben

Johann. Reuitz.
 Catharina Wiggmann.
 Wilhelm Strippmann
 Catharina Hüßler
 Theodor Barth
 C. Stufwasfer
 A. Hamm.
 Gm. Vorsteher

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Gustav Petke* und

Schwarze Friederike Holmwig

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Ratzbarr* *70* Jahre alt, Standes *Advocat* zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *de* neuen Ehegatten, des *Lambert Wertenberg* *70* Jahre alt, Standes *Advocat* zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *de* neuen Ehegatten, des *Wilhelm Wegler* *70* Jahre alt, Standes *Advocat* zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *de* neuen Ehegatten und des *Gustav Puffing* *70* Jahre alt, Standes *Advocat* zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *de* neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind *Quersignierung unterschrieben*

Gust. Petke.

Joseph Holmwig

Hilf. Joh. Petke

F. Holmwig.

Jo. Holmwig

Jos. Ratzbarr

L. Wertenberg

M. W. Puffing

J. Düsing

Körnerke

Nr 66 de 1836 geboren und 27. Mai 1838.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Neer und
Marie Caroline Kerperich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Hamacher
auf und gegenwärtig Jahre alt, Standes *Wohnort*
zu *Aldorf* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
August Scheuler und *gegenwärtig* Jahre alt, Standes
Gantzen zu *Aldorf* wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Scheuler* *Leute*
und *gegenwärtig* Jahre alt, Standes *Wohnort*
zu *Aldorf* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des *Jung August Arens* und *gegenwärtig* Jahre alt,
Standes *Wohnort*, zu *Aldorf* wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärten die Nennenden
den neuen Ehegatten *gegenwärtig* zu sein,
die übrigen *gegenwärtig* zu sein,
wobei.

Peter Neer
Marie Caroline

Karl Hamacher
J. Kerperich
C. Hamacher
H. Kerperich
W. Kerperich
J. Kerperich

Bürgermeisterei Aldorf

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszig am ersten Monat Novem-
ber Uhr, erschienen vor mir Albert
Koerner Bürgermeister von Aldorf

als Beamter des Personenstandes, der Henrich Jacob Maerck
Wirt sechzig Jahre alt, geboren zu Aldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet
wohnhaft zu Aldorf — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Abenack Joseph Patern Maerck —
und der Anna Maria Hertrams —
wohnhaft zu Aldorf — Regierungs-Departement Düsseldorf malis
ausgesprochen worden und ihre Einstimmigkeit
zu dieser Verheirathung erklärt worden

und die Henriette Schaubert und ihre
sechzig Jahre alt, geboren zu Ellscheid — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offen unverheiratet wohnhaft zu Aldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Abenack
Joseph Schaubert — und der
Christine Schillinghaus — wohnhaft
zu Aldorf — Regierungs-Departement Düsseldorf, malis abge-
sprochen worden und ihre Einstimmigkeit
zu dieser Verheirathung erklärt worden.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aldorf und Aldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Monat Novem-
ber am ersten Donnerstag des ersten Monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die für den vorerwähnten Geburtsbuchsbesitzer Abenack,
de N^o 12, de 1826, geboren am 19. Januar 1826
- 2, die für den vorerwähnten Geburtsbuchsbesitzer Abenack geboren
am 29. Januar 1829.

Heirath
d. m. b.
Henrich
Jacob
Maerck
und
d. m. b.
Henriette
Schaubert

Ein
Seit

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Jacob Maunst und*

Henriette Petrebert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Philippin Erdten*,
broich Anriepig Jahre alt, Standes *Ordnr*
zu *Nelven* wohnhaft, welcher ein *Ordnr* des neuen Ehegattens, des
Frinrich Maunst auf und Anriepig Jahre alt, Standes
Sabirborbdr zu *Nelven* wohnhaft, welcher
ein *Ordnr* des neuen Ehegattens, des *August Rosenbach*
auf und Anriepig Jahre alt, Standes *Waferrnggr*
zu *Nelven* wohnhaft, welcher ein *Ordnr* des neuen Ehegattens und
des *Philippin Erdten Anriepig* Jahre alt,
Standes *Ordnr*, zu *Nelven* wohnhaft, welcher ein
Ordnr des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind *Junferingrigy abklatord*
Die Ordner Maunst der neuen Ehegattens
ppruband Anriepig zu sein, die abriepig An.
Ordnr *haben mit mir unterschrieben*

Jacob Maunst

H. J. Erdten

Henriette

Die Maunst

Joh. Schmitt

W. Erdten

J. Maunst

Aug. Rosenbach

Philippin Erdten

Bürgermeisterei Hildern

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig und fünfzigten Mai d. v. um _____ Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Hildern als Beamter des Personenstandes, der Ferdinand Schaefer _____ Jahre alt, geboren zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabrikant wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf _____ jähriger Sohn des Johann Baptist Oberhoff Schaefer und der Josephine Maria Catharina Schaefer wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf _____ und _____ sind ihre Eheverbindung zum Ehestande _____

und die Henriette Schaefer _____ Jahre alt, geboren zu Hildern - Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirtsin - wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ jährige Tochter des Kaufmanns Adelbert Schaefer _____ und der Anna Margaretha Holstbrecht _____ wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf; _____ sind ihre Eheverbindung zum Ehestande _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hildern _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und die andere am _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1. Die von _____ Geburtsurkunde n. des Bürgermeisters N^o 95 de 1835 geboren am 1. Oktober 1835 _____
2. Die von _____ Geburtsurkunde n. des Bürgermeisters N^o 50 de 1833 geboren am 20. Juli 1833 _____
3. Die von _____ Sterbeurkunde n. des Bürgermeisters N^o 103 de 1841 gestorben am 30. September 1841 _____

Heirath

Ferdinand Schaefer

und

Henriette Schaefer

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Ferdinand Sebraefer und
Gemma Sebraefer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Abelmann* *Ed-*
lenbrecht *Sturmpig* Jahre alt, Standes *Barber*
zu *Aelden* wohnhaft, welcher ein *Bestmann* des neuen Ehegattens, des
Friderich *Mannert* *aus* *Sturmpig* Jahre alt, Standes
Fabrikant *Sturmpig* zu *Aelden* wohnhaft, welcher
ein *Bestmann* des neuen Ehegattens, des *Abelmann* *Kurt*
Sturmpig Jahre alt, Standes *Abnehmer*
zu *Aelden* wohnhaft, welcher ein *Bestmann* des neuen Ehegattens und
des *August* *Sturmpig* *aus* *Sturmpig* Jahre alt,
Standes *Küchler*, zu *Aelden* wohnhaft, welcher ein
Bestmann des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind *Sturmpig* *Sturmpig* *Sturmpig*

Sturmpig
Gemma Sebraefer
A. Sturmpig
M. Sturmpig
Sturmpig
Sturmpig
Sturmpig
Sturmpig
Sturmpig
Sturmpig

Sturmpig

Bürgermeisterei Wülwen Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf

Seirath
d. m. b.
Gottfried
Kriings
und
d. m. b.
Sophie
Olligsohlauer
ger

Im Jahre eintausend achthundert dreißig und hundert und dreißig am 11ten Monat Nov-
embris zuerst
Kommeweke
als Beamter des Personenstandes, der Gottfried Kriings Kind und geboren
am _____ Jahre alt, geboren zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Legulations-
wohnhaft zu Eller - Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Düsseldorf Legulations- Sofann Philipp Kriings
und der mit Eller am _____ Sofann Erkelung geboren
wohnhaft zu Eller - Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Suzzin Olligsohlauer Kind und geboren am _____ Jahre alt, geboren zu Wülwen -
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Legulations- wohnhaft zu Wülwen
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des _____
und der
geboren am _____ Wülwen Olligsohlauer wohnhaft
zu Wülwen. Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wülwen am Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und die andere am _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, die Urkunde des Legulations- Notariats des Landes Legulations- Notariats Nr. 113 des 1834, gebunden am 10ten September 1834
 - 2, die Urkunde des Legulations- Notariats des Landes Legulations- Notariats am _____ am _____
 - 3, die Urkunde des Legulations- Notariats des Landes Legulations- Notariats am _____ am 3ten Februar 1834

Das Hebräisch Buch Brautigam und die Braut
sind einander beider Willen und
gütlich einig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Gottfried Krings und
Sophie Olligschläger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Frauenhof
zu Mülten wohnhaft, welcher ein Lehnmann der neuen Ehegatten, des
Johann Krauter zu Mülten wohnhaft, welcher
ein Lehnmann der neuen Ehegatten des Johann Peter Josef
zu Mülten wohnhaft, welcher ein Lehnmann der neuen Ehegatten und
des Jacob Alkel zu Mülten wohnhaft, welcher ein
Lehnmann der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung haben die oben
genannten Lehnleute der neuen Ehegatten und
Braut und der Jungfer Frauenhof und Peter
Josef Alkel erklärt, sie haben sich bereit
zu sein, und auch unterschreiben. In Befolgung
von zwei getriebenen Akten auf dem
ersten Blatt sind die vorgenannten

Gottfried Krings
S. Olligschläger
M. H. H. H.
J. Cremer
N. H. H.

Kommune

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig am gefahrten Mai Donnerstag
 um zwey Uhr, erschienen vor mir Albert
Wormsche Bürgermeister von Hilden
 als Beamter des Personenstandes, der Leinhard Wilhelm Klopphaus
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ehelich
 wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des zu Hilden wohnhaften Leinhard Klopphaus
 und der Anna Maria Petersen
 wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf und
 am zweyten Tag des Monats April im Jahre 1835
 öffentlich verlobt,

Heirath
 d. Friedrich
Wilhelm
Klopphaus
 und
 d. Emilie
Neul

und die Emilie Neul fünf und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Morsfeld -
Düsseldorf, Standes ehelich wohnhaft zu Hilden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Leinhard
Sentinant Neul und der
Anna Maria Petersen wohnhaft
 zu Hilden -
 Regierungs-Departement Düsseldorf, und
 am zweyten Tag des Monats April im Jahre 1835
 öffentlich verlobt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die

andere am zweiten Donnerstag vorigen Monats
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, im Geburtsbuche des Leinhard Klopphaus, geboren am 22.
Juli 1833
 - 2, im Geburtsbuche des Leinhard Klopphaus, geboren am 24.
April 1835
 - 3, im Geburtsbuche des Leinhard Klopphaus, geboren am 19.
Januar 1835.

4, die Heirat zwischen dem *Maximilian von Braun*, gebohren am 30.
Juli 1838
demselben *Maximilian* ist begeben *Christoph von Bergmann*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Leopold Philipp von Schlotheim* und
Amelie Neul

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Kraly*
Karl von und zu *Walden* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Major*
zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de *6* neuen Ehegattin, des
Johann Kraly *von und zu* *Walden* *zwanzig* Jahre alt, Standes
Subkornemann zu *Walden* wohnhaft, welcher
ein *Bräutigam* de *6* neuen Ehegattin, des *Robert Schlotheim*
von und zu *Walden* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Major*
zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de *6* neuen Ehegattin und
des *August Schlotheim* *von und zu* *Walden* *zwanzig* Jahre alt,
Standes *Major*, zu *Walden* wohnhaft, welcher ein
Bräutigam de *6* neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *von und zu* *Walden* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Major*

J. M. Schlotheim.

E. Neul

Schlotheim.

J. M. Kraly

Per. Neul

Per. Katsch

P. Katsch

R. Schlotheim

D. Schlotheim.

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und vierzehn mai
Donnerstag des Uhr, erschienen vor mir Albert
Wormsche Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Peter Dietz sechzig
zwanzig Jahre alt, geboren zu Kalungen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Rechtler
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des in Parath Joseph Diety
und der Casparine Foremer
wohnhaft zu Parath Regierungs-Departement Düsseldorf, malys
unbekannt und ihre Einwilligung zur Heirath
erklärt,

Peter
Dietz
 und
Wilhelmine
Lotharime
Stansell

und die Wilhelmine Casparine Stansell mit ihm
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Impruagel wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Impruagel
Joseph Stansell in Hilden wohnhaft und der
Elisabeth Peter gasperbert mit zuletzt wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf; unbekannt und ihre Einwilligung zur Heirath
erklärt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Donnerstag des vorigen und die andere am ersten Donnerstag des Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, in Geburts urkunde des Bräutigams, geboren am 31. Januar 1834
- 2, in Heirath urkunde des Bräutigams geboren am 24. Juli 1834
- 3, in sein Bräutigams Geburts urkunde von Stansell

N. 70 de 1839 geboren am 26. April 1839.
 4. Trau Frau basyant & Nadelmeisterin des Meisters
 des Braus N. 33 de 1860 gestorben am 23.
 April 1860.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Dietz mit
 Mathelmine Hansell

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carel Müller
 Johann mit 30 Jahren alt, Standes Pastor zu
 zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt m., des
 Adolph Peter Strauß mit 30 Jahren alt, Standes
 Pastor zu Helden wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatt m., des Adolph Kullenberg
 Johann mit 30 Jahren alt, Standes Pastor zu
 zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt m. und
 des Friedrich Vogel mit 30 Jahren alt,
 Standes Pastor zu Helden wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatt m. zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind die Brautleute
 dem Meisters des Braus N. 33 de 1860
 eingetragene sind, die übrigen
 sind mit dem Meisters des Braus

P Dietz
 M Gumpell
 Joseph Hansell.
 C Müller
 W. Schäfer
 W. Kullenberg
 F. Vogel
 K. Müller

Auszug

aus den Heiratsregistern des Standesamtes Hilden

Heirat
des
Peter
Dietz

Nr. 28.

Heirats-Urkunde

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
der Wilhel-
mine
Catharine
Karsell

Im Jahre eintausend achthundert funfzig am zwölften Mai
Donnerstag sech Uhr, erschienen
vor mir Albert Koennecke Bürgermeister von Hilden als
Beamter des Personenstandes, der Peter Dietz funf und zwanzig

zwei Jahre alt,
geboren zu Ratingen Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des
in Garath Witwe Agathe Dietz
und der Catharina Koennecke

wohnhaft zu Garath Regierungs-Departement Düsseldorf,
welche mit ihrem Einverständnis zur
Ehe schloßen

und die Wilhelmine Catharine Karsell, ein und
zwanzig Jahre alt,
geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf

Standes Lehrerin wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des
Aufwärters Joseph Hansell in Hilden, wohnhaft
und der Lehrerin Fehra Gasthorst
zu Hilden wohnhaft zu Hilden Regierungs-

Departement Düsseldorf offenbar und klar
in seiner Einwilligung zu gegenseitiger Ehe.

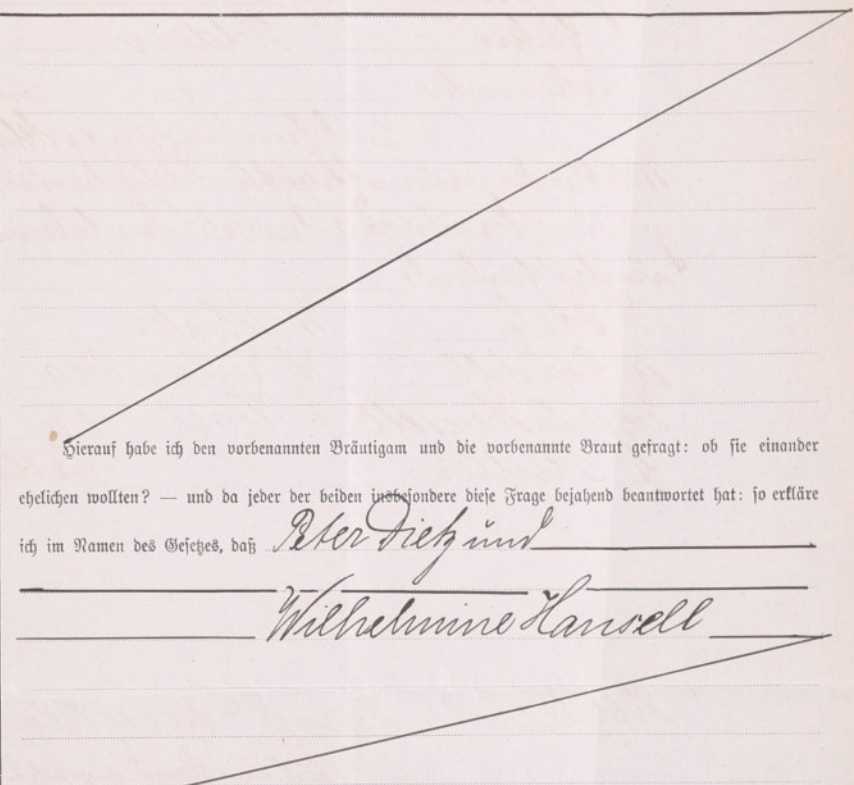
Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen und in Erwägung,
daß die vorge schriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-
hauses von Hilden statt gehabt haben, nämlich
die erste am Freitag den 2ten August

und die andere am Samstag den 3ten August
1860

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um beagter Aufforderung zu
willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir über-
reichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, sowie auch das sechste
Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 21. Januar 1834
2. die Geburtsurkunde der Braut, geboren am 24. Juli 1854
3. die für den Bräutigam gültige Geburtsurkunde des Amts N. 70, de 1839 geboren am 26. April 1839
4. die für die Braut gültige Geburtsurkunde des Amtes N. 33 de 1860, geboren am 23. April 1860



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Dieß und

Wilhelmine Hansell

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Müller
geboren und wohnhaft Jahre alt,
Standes Bürgerlicher zu Hilden wohnhaft,

welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Schaefer geboren und wohnhaft
Jahre alt, Standes Bürgerlicher

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter
der neuen Ehegatten, des Wilhelm Kullen-
berg, geboren und wohnhaft Jahre alt,

Standes Bürgerlicher zu Hilden wohnhaft,
welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Lehrers

Lehrer

Vogel, quantität mäßig _____ Jahre alt,
Standes Hilker zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Bekanntes der neuen Ehegattin zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Quersprüfung erklärt die
Mutter des untern Ehegatten selbst nicht in der Lage
zu sein, die übrigen Ausserordentlichen mit einer
Unterschrift zu versehen:

P. J. Sch. _____ W. Schäfer _____
H. G. G. _____ W. Kullenberg _____
Joseph Hansell _____ F. Vogel _____
G. Müller _____ Roennecke _____

Daß vorstehender Auszug mit dem Haupt-Heiratsregister des Königlich Preussischen Standesamtes
Hilden Landkreis Düsseldorf
gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt. 1 Blatt am Rand eingepreßt.

Hilden den 17. Mai 1907



Der Standesbeamte:
Hilden

Gebühren 50 Pf.
Nr. 115 der
Kontrolle.

4

Bürgermeisterei Altdorf

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann Peter Peters

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig und zwanzigsten Mai Monat
mittags um Uhr, erschienen vor mir Albrecht
Peters Bürgermeister von Altdorf

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Peters mit
im Alter von Jahre alt, geboren zu Eller

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbknecht
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Eller wohnhaften Abwirts Johann Peters

und der wohnhaften Anna Catharina Wetters
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher
sich Simmelligung zu Düsseldorf erklärt hat,

und
von Gertrud Potrafhaus
Son.

und die Gertrud Potrafhaus im Alter von Jahre alt, geboren zu Torrestheim Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offen geworben wohnhaft zu Bensath

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Torrestheim wohn-

wohnhaften Agatheforn Gerhard Potrafhaus und der

Agatheforn Gerhard Potrafhaus wohnhaft
zu Torrestheim Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher sich
in Bensath wohnhaften Agatheforn Friedrich
Ponapp. In Düsseldorf erklärt hat sich Simmelligung zu Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Altdorf und Bensath Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Dienstag und die
andere am Dienstag vorigant Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Die von Bartholomäus Geburtsurkunde des Dienstag
N^o 48 de 1819 geboren am 22. April 1819
- 2, Die von Bartholomäus Geburtsurkunde des Dienstag
N^o 91 de 1842 geboren am 24. October
1842.

Am 29. April

- 3, im Geburtsnachricht des Bräutigam, geboren am 21. September 1825
- 4, im Geburtsnachricht des Brautes, geboren am 20. Oktober 1828
- 5, im Todesnachricht des Bräutigam, gestorben am 21. Februar 1859

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Peters* mit *Gertrud Petrasch*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Bronger* Pfleger Jahre alt, Standes *Ordnung* zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *n* neuen Ehegattin, des *Jacob Peters* wohnhaft in *Tronitz* Jahre alt, Standes *Bürgermeister* zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de *l* neuen Ehegattin, des *Georg Peters* *Tronitz* Jahre alt, Standes *Bürgermeister* zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *l* neuen Ehegattin, und des *Johann Kürtel* wohnhaft in *Tronitz* Jahre alt, Standes *Bürgermeister*, zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *l* neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt der *Bräutigam* *Johann Peters* und die *Braut* *Gertrud Petrasch* sich einander zu sein, die übrigen *Bekannt* sind nicht mehr erforderlich.

Johann Bronger
Joh. Bronger
Jacob Peters
Georg Peters
J. Kürtel
P. Meier

Bürgermeisterei Heldern

Kreis Dupelvorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

B.

Heirath

von
Jacob
Schüller
und
von
Margarette
Pietzary

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig am fünfzehnten Mai
Uhr, erschienen vor mir Albert
Bürgermeister von Heldern
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Schüller zum und
Jahre alt, geboren zu Neustadt
Regierungs-Departement Dupelvorf — , Standes Reformirter —
wohnhaft zu Dupelvorf Regierungs-Departement Unterbaad groß jähriger
Sohn des Johann Baptist Georg Hubert Schüller
und der Christiana Pietzary, geborene zuletzt —
wohnhaft zu Neustadt — Regierungs-Departement Dupelvorf reife
von unverheiratet von sein Freiwilligkeit
zu Heirath abgelehnt, —————

und die Margarette Pietzary zum und
Jahre alt, geboren zu Unterbaad. Regierungs-Departement
Dupelvorf, Standes offen geborene. wohnhaft zu Heldern
Regierungs-Departement Dupelvorf, groß jährige Tochter des zu Unterbaad von
Johann Matthias Christoph Pietzary ————— und der
geborene Christine Dorner ————— wohnhaft
zu Heldern Regierungs-Departement Dupelvorf reife besten
von unverheiratet von sein Freiwilligkeit zu
Heirath abgelehnt —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Heldern und Messfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten ————— und die
andere am zweiten Donnerstag dieses Monats —————
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Erwähnten geboren am
13 Juni 1837 —————
- 2, die Geburtsurkunde der Dorner geboren am
21 März 1839 —————
- 3, die Heirath abgelehnt von sein Freiwilligkeit zu

ganz gesponsort am 9. März 1844

4, die Heirat vor dem 1. des Monats des Monats
gesponsort am 10. März 1851

hierdurch in legaler Aufseherung besiegelt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Scheuler und
Margarethe Rietsch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Frauen-
hof, fünfzig Jahre alt, Standes Wirth
zu Heiden wohnhaft, welcher ein Exkommunikant de n neuen Ehegatt und, des
Georg Meuron und Just und Just Jahre alt, Standes
Legaloffiziant zu Heiden wohnhaft, welcher
ein Exkommunikant de n neuen Ehegatt und, des Johann Reuber
Hubert und fünfzig Jahre alt, Standes Wirth
zu Heiden wohnhaft, welcher ein Wirt de n neuen Ehegatt und
des Georg Alenbacht Hubert und zwei Jahre alt,
Standes Wirt zu Heiden wohnhaft, welcher ein
Exkommunikant de n neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung, sind Gattungsungewilligkeit in
Mitteln des neuen Ehegatt und des jungen Meuron
und Just und Just zu Heiden abri-
gen Exkommunikant Hubert und Just und Just

Jak. Schuler

H. Rietsch

Michael

Georg Meuron

Johann Reuber

Hubert

β.

Bürgermeisterei Hilden

Arcis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert
fünfzig und neunzig
viertzigste

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Julius Furtk vier und
dreißig

Jahre alt, geboren zu Merscheid

Regierungs-Departement Düsseldorf - , Standes Kavaliers
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Kavaliers Wilhelm Furtk
und der Gattin Becker

wohnhaft zu Hilden - Regierungs-Departement Düsseldorf, welche
während ihrer Ehe ihren Einwilligung
zum Ehestand

und die Marie Pictary fünf und
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden - Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wirtsfrau - wohnhaft zu - Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hilden

wohnhaft zu Hilden - Regierungs-Departement Düsseldorf, welche
während ihrer Ehe ihren Einwilligung zum Ehestand

zum Ehestand Margarethe Winger wohnhaft
zu Hilden - Regierungs-Departement Düsseldorf, welche
während ihrer Ehe ihren Einwilligung zum Ehestand

von
Julius
Furtk
und
von
Marie
Pictary

links auf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Beimtag dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Die Geburtsurkunde des Drücker und, geboren am 16. März 1829
- 2, Die für August und Geburtsurkunde des Wirts N: 86 de 1836 geboren am 14. Juni 1836.
- 3, Die für August und Heirathsurkunde des Wirts

Akt N^o 41 de 1854 geseesd den 19^{en} Jun 1854

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Julius Lunk
Marie Büttner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gustav Wey.
mit uns sind zwanzig Jahre alt, Standes Stellmacher
zu Heldern wohnhaft, welcher ein Ordnungs de neuen Ehegatt, des
Wilhelm Böge Anton Knuffen Jahre alt, Standes
Ordnungs zu Heldern wohnhaft, welcher
ein Ordnungs de neuen Ehegatt, des Wilhelm Frey mit
sind zwanzig Jahre alt, Standes Ordnungs
zu Heldern wohnhaft, welcher ein Ordnungs de neuen Ehegatt und
des Joseph Knuffen mit sind zwanzig Jahre alt,
Standes Ordnungs, zu Heldern wohnhaft, welcher ein
Ordnungs de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind zwanzig abwesend die Ordnungs
des neuen Ehegatt sind die Ordnungs
des neuen Ehegatt Ordnungs
zu sein, die Ordnungs und Ordnungs
mit Ordnungs

Julius Lunk
Marie Büttner
Wilhelm Böge
Gustav Keimmar
Wilhelm Frey
Joseph Knuffen

W. Meier

Bürgermeisterei Aldorf Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig am ~~15ten~~ 15ten Mai
vormittags 11 Uhr, erschienen vor mir Albert
Bürgermeister von Aldorf
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Petronick ~~von~~
Aldorf 20 Jahre alt, geboren zu Aldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bauhandl.
wohnhaft zu Aldorf Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Anton Petronick Bedienter Petronick
und der Anna Gustavine Preuermann
wohnhaft zu Aldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, und
im voraus ~~aus~~ ihm einwilligend zur
Heirath erklärt,

Friedrich
Petronick
und
Catharine
Philippine
Ackermann

und die Eugenie Philippine Ackermann ~~von~~
Aldorf 20 Jahre alt, geboren zu Emmerich Regierungs-Departement
Nassau, Standes Dirigentin wohnhaft zu Messchede
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter ~~des~~

Petronick
Ackermann

und der
Maria Rosina Ackermann geborene zu Obguthen wohnhaft
zu Emmerich Regierungs-Departement Nassau,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aldorf und Messchede Statt gehabt haben, nämlich die erste am
15ten und die
andere am 16ten Donnerstag den 16ten Ma
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1. Im Geburtsregister des Landes, am 15ten November 1834 zu Messchede geborene
- 2. Im früher bestehenden Standes Register des Landes am 31ten de 1840, geborene am 6ten Ma 1840

3. den Königliche Geburtsstadt des Graud, geboren am
9. October 1836

4. den Stadtmeister des Markt, geboren am
12 September 1848

5. den Stadtmeister des Großmarkts Anna Maria
Katharina geboren am 1. September 1838.

Im Einverständnis mit, weil die Großmarkts nicht verheiratet
sind, aber die Verheiratung der Stadtmeister nicht möglich gemacht,
die nicht haben, sondern gezeugt bekommen sind, ist der Herr
Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander

ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Schmitt und
Katharina Pflegerin Schmitt

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Notar Johann -
Johann und hiesig Jahre alt, Standes Mann
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Offizier de h neuen Ehegatt m, des
Johann Johann Schmitt geboren am 1. März Jahre alt, Standes
offen Offizier zu Hilders wohnhaft, welcher
ein hiesig de h neuen Ehegatt m, des Johann Peter
hiesig Jahre alt, Standes Mann
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Offizier de h neuen Ehegatt m und
des Johann Peter Schmitt geboren am 1. März Jahre alt,
Standes Mann, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Offizier de h neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung dieser Urkunde zu
sowie der Erklärung der Notar, daß "in der Urkunde
der Notar Hilders in der Urkunde zu sein
sowie der genehmigten Urkunde, daß, und "und der
Genehmigung der Urkunde, "und Herrmann" und
allein unterschrieben und unterschrieben

F. Schmidt

H. Schmidt

Joh. Kraus

H. Schmidt

H. Schmidt

H. Schmidt

Samuel

B.

Bürgermeisterei Aldorf

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert fastzig und zwanzigsten Mai Abend um sechs Uhr, erschienen vor mir Albert Boottmeier Bürgermeister von Heiden

der Carl Grossmündorf

als Beamter des Personenstandes, der Carl Grossmündorf fast und zwanzig Jahre alt, geboren zu Steffeln

und der Clara Pörsch

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magalästrat wohnhaft zu Oberbilk - Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Günter Gymnasium Grossmündorf gestorben und der Anna Caesarin Pörsch,

wohnhaft zu Oberbilk - Regierungs-Departement Düsseldorf vielfach verheiratet was ihre finanzielle Verhältnisse zu ihren Eltern erklärt,

und die Clara Pörsch fast und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller - Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offen geboren wohnhaft zu Eller

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Eller verstorben

Carl Max Caesarin Pörsch - und der Caesarin Erkelern wohnhaft

zu Eller - Regierungs-Departement Düsseldorf vielfach verheiratet was ihre finanzielle Verhältnisse zu ihren Eltern erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aldorf und Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Donnerstag des monat April und die andere am zweiten Donnerstag des monat April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Carl Grossmündorf, geboren am 27. April 1834.
- 2, die Heirathsurkunde des Carl Grossmündorf gestorben zu Steffeln am 3. September 1842.
- 3, die finanzielle Verhältnisse des Carl Grossmündorf gestorben zu Steffeln am 3. September 1842.

Braut, geboren am 24. Mai 1827, Geburtsort Nr 51.
4 die Frau baronin von Stolbinstadt in Stolbinstadt
Nr 1 de 1832 geboren am 1. Januar 1832

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Carl Grossmündorf* und
Clara Rüst

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Pütz*
Jahre alt, Standes *Präsident*
zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* des neuen Ehegattens, des
Carl Meißel Jahre alt, Standes
Revisor zu *Helden* wohnhaft, welcher
ein *Bezeugter* des neuen Ehegattens, des *Anton Wörner*
Jahre alt, Standes *Revisor*
zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* des neuen Ehegattens und
des *Michael Fritsch* Jahre alt,
Standes *Revisor* zu *Helden* wohnhaft, welcher ein
Bezeugter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung ablesend die
beiden Mütter der neuen Ehegatten sprachfähig
zu sein, die übrigen Bezeugten jedoch nicht
sprachfähig

C. Grossmündorf
H. Pütz
Heinrich Rüst
Carl Meißel
Anton Wörner
Michael Fritsch

Kommune

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

P.

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig am fünfzehnten zwanzigsten
Mai Donnerstags nach Uhr, erschienen vor mir Albert
Schornicke

Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Johann Georg Anton Eßer
fünfzig Jahre alt, geboren zu Bonn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lohn
wohnhaft zu Bonn Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Philipp Wilhelm Eßer
und der Joseph Spiecker

wohnhaft zu Bonn Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet
und ihm seine Einwilligung zu
ihrem Heirath abklärt

von Johann
Georg
Anton
Eßer
und
von Emma
Schornicke

Richt
Bonn
Kauf

und die Emma Schornicke - fünfzig
Jahre alt, geboren zu Langenfeld - Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offen wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet Tochter des gn Langenfeld
Anton Schornicke und der

glänzlich von Carl Calparin Schornicke wohnhaft
zu Langenfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, im Größen von Johann
Schornicke und der Größen von Maria Calparin

Pöhlert und der Größen von Leubold Reumann
in Seckeburg und der Größen von Anton Calparin zu Marcken
haben ihre Einwilligung zu ihrem Heirath abklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden am Bearath Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und die
andere am vierten Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams geboren am 14.
Juni 1833
- 2, die Geburtsurkunde der Braut geboren am 23.
November 1839
- 3, die Heirathsurkunde des Bräutigams geboren am 24.
November 1835.
- 4 die Heirathsurkunde der Braut geboren am 19.

Ingenieur 1851.

5, im Notarbuch des Großrathes Johann Schmitz
geheiratet am 24. Januar 1832

6, im Notarbuch des Großrathes Maria Caspar
Protokoll geheiratet am 13. Juli 1818.

Keinmalig in legalen Vermögenslegung beigefügt,

7 von Vermögenslegung des Großrathes Caspar
Kraemer.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Georg Anton Esser mit
Emma Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Westhof
Anton August Gammig Jahre alt, Standes Caspar
zu Betschdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Franz August Arens mit dem Anton Gammig Jahre alt, Standes
Kleinmühlens zu Hilders wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Schmitz
mit dem Gammig Jahre alt, Standes Kleinmühlens
zu Soldebusch wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Heinrich Albrecht mit dem Gammig Jahre alt,
Standes Kleinmühlens, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt die
Herrn Plebanus und Pfarrer zu Hilders
die obige Vermögenslegung für gültig und
unverfälscht.

Georg Esser.
Emma Schmitz
H. Esser
Theresia Spicker
H. Schmitz
J. Schmitz
H. Albrecht

Kraemer

B.

Bürgermeisterei Helden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig und fünf und zwanzigsten
 Mai Donnerstag auf
 Vormittag
 Uhr, erschienen vor mir Albert
 Bürgermeister von Helden
 als Beamter des Personenstandes, der Carl Wilhelm Krappf
 fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf
 Regierungs-Departement Coeln, Standes Subvikar
 wohnhaft zu Helden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des August Krappf
 und der Elise Heide
 wohnhaft zu Helden — Regierungs-Departement Düsseldorf nach
 unmaßgeblich und ohne Genehmigung der
 Eltern eingetragener,

von
Carl
Wilhelm
Krappf
 und
 von
Wilhelmine
Frauenhof

und die Wilhelmine Frauenhof aufgeführt
 Jahre alt, geboren zu Helden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offen wohnhaft zu Helden
 Regierungs-Departement Düsseldorf sechzehn jährige Tochter des Anton Johann
Frauenhof und der
Elisabeth Wernebach wohnhaft
 zu Helden — Regierungs-Departement Düsseldorf nach
 unmaßgeblich und ohne Genehmigung der
 Eltern eingetragener.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Helden — — — — — statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten — — — — — und die
 andere am vierten Donnerstag des ersten Monats — — — — —
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Carl Wilhelm, geboren
 am 21. März 1834, in gelegener Ortschaft
Regierung bezirk — — — — —
- 2, die frei berufener Geburtsurkunde des Carl

Protokoll Nr 108 de 1841 gegeben am 4. September
1841.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der Beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Wilhelm Kämpf
und Wilhelmine Frauentropf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenseitige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Philipp
Dumwald Notar und Zeugen Jahre alt, Standes Subscribent
zu Aaldern wohnhaft, welcher ein Bekannter de s neuen Ehegatten, des
Nikolaus Paschke fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Subscribent zu Aaldern wohnhaft, welcher
ein Bekannter de s neuen Ehegatten, des Peter Reuter fünf
und vierzig Jahre alt, Standes Subscribent
zu Aaldern wohnhaft, welcher ein Bekannter de s neuen Ehegatten und
des Anton Beckh vier und vierzig Jahre alt,
Standes Subscribent zu Aaldern wohnhaft, welcher ein
Bekannter de s neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und gegenseitiger Erklärung der
Akte der neuen Ehegatten sind die obigen Urkunden
gelesen, die obigen Urkunden sind
mit Unterschriften.

C. M. Kämpf
M. Frauentropf
Henrich Kämpf
Ludwig Damm
C. Linnow
M. J. Beckh
P. Reuter
Th. Beckh

Bürgermeisterei Hildert Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von
Wilhelm
Spely

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig am dreißigsten Mai
Donnerstag des
Procentjahres
als Beamter des Personenstandes, der Michael Spely trabant
mit dreißig Jahre alt, geboren zu Hildert
Regierungs-Departement Düsseldorf — , Standes Witwen
wohnhaft zu Hildert — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Hildert wohnhaften Maurice Anton Spely
und der geborenen Elisabeth Opensdorf
wohnhaft zu Hildert — Regierungs-Departement Düsseldorf unverheiratet
verheiratet mit ihm freiwillig zu der
zur Erhaltung erkleert,

und
von
Henriette
Klees
Duff

und die Henriette Klees mit zwanzig
Jahre alt, geboren zu Elftfeld — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes frei Witwen — wohnhaft zu Hildert
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des frei wohnhaften
Kaufmanns Johann Klees — und der
geborenen Christine geborenen mit geborenen — wohnhaft
zu Hildert — Regierungs-Departement Düsseldorf unverheiratet
verheiratet mit ihm freiwillig zu der
zur Erhaltung erkleert.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hildert — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten — und die andere am zweiten Donnerstag des Monats des ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- 1, Das frei verheiratet geborenen Kind des Bräutigams
Nr 23 de 1843 geborenen am 16. Februar 1843
- 2, Das frei verheiratet geborenen Kind der Braut
Nr 2 de 1846 geborenen am 3. Januar 1846

- 3, die Geburtsurkunde des Bräutigam, geboren am 25. März
1837, in Bayreuth Oberpfalzregierung
- 4, die freie Verlobung des Bräutigam und der Braut
Gottfried Heuser Nr 87 der 1858 gepöblich
am 7. August 1858.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Spetz und
Augustine Klee

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Klee
ein und zwanzig Jahre alt, Standes Magister
zu Heiden wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des
Karl Spetz ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Magister zu Heiden wohnhaft, welcher
ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Friedrich Roedel
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Magister
zu Heiden wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten und
des Peter Michael Heider drei und zwanzig Jahre alt,
Standes Magister, zu Heiden wohnhaft, welcher ein
Bräutigam des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung abkündet die Meist-
Aus das neue Ehegatten und der Braut des neuen
Ehegatten für und für zu sein die übrigen
Ordnung und haben ein und zwanzig Jahre

Miguel Gutz
Günther Klee
Friedrich Klee

Summe 12.

Günther Gutz
Friedrich Klee
Peter Wilf Gutz

Bürgermeisterei Ailden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und zweihundert zwei hundert sechzig Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Ailden als Beamter des Personenstandes, der Harob Goebel dreißig Jahre alt, geboren zu Ailden

von Jacob Goebel

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwer wohnhaft zu Ailden — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Kaufmanns Kayalofers Johann Goebel — und der Sophie Prossler wohnhaft zu Ailden Regierungs-Departement Düsseldorf sechzig Jahre alt, geboren zu Ailden —

von Lisette Lange

und die Lisette Lange sechzig Jahre alt, geboren zu Ailden —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwer wohnhaft zu Ailden — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Ailden wohnenden Herrn Meinrad Meinrad Leiniger — und der Elisabeth Gieser geborenen Meinrad Leiniger wohnhaft zu Ailden —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ailden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten November sechzig und die andere am zweiten November sechzig — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Zene Urkunden sind:
- 1, Ein Geburts akt des Meinrad Leiniger Nr 75 de 1879 geborenen am 20 Juli 1879 —
 - 2, Ein Todes akt des Johann Goebel Nr 91 de 1853 geborenen am 17 August 1853 —

Lisette Lange

3. In Gemäßheit des Art. 75 de 1835 yabornert
am 15. Juli 1835

4. In Gemäßheit des Art. 34 de 1837
yabornert am 21. August 1837

Stammrecht vertrittet sein barygnert.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Goebel* und

Lisette Lange

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Abtheilers Lange*
fünf und *drissig* Jahre alt, Standes *Widwer*
zu *Heiden* wohnhaft, welcher ein *Part* de *n* neuen Ehegattin, des
Abtheilers Lange *sechzig* Jahre alt, Standes
Widwer zu *Heiden* wohnhaft, welcher
ein *Part* de *n* neuen Ehegattin, des *Abtheilers Goebel*
sechzig Jahre alt, Standes *Widwer*
zu *Heiden* wohnhaft, welcher ein *Part* de *n* neuen Ehegattin und
des *Abtheilers Nohrer* *sechzig* Jahre alt,
Standes *Widwer*, zu *Heiden* wohnhaft, welcher ein
Part de *n* neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenlesung abkündet die
Mutter des *Abtheilers Goebel* *sechzig*
zu sein, die übrigen *Abtheiler* *sechzig*
mit und *unterzeichnet*.

J. Goebel
L. Lange
W. Lange
W. Lange
E. Lange
W. Goebel
W. Nohrer

Stammrecht

P.

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Carl
Gustav
Weymar
und
Wilhelmine
Julie
Grundmann

Im Jahre eintausend achthundert funfzig und zwanzig, den zweyten
Donnerstag mit Uhr, erschienen vor mir Albert
Promerke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Carl Gustav Weymar
mit fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wahlmann
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Raylofmann Daniel Weymar
und der Margarethe Preitner
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf malts
unverheiratet und ihre Einwilligung
zu dieser Ehe erklärt

und die Wilhelmine Julie Grundmann
mit fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offen geboren wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Abt Gotlieb
Grundmann und der
Anna Marie Eickenberg wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, malts unverheiratet
und ihre Einwilligung zur Ehe er
klärt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die
andere am vierten Donnerstag vor dem Monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Das freie bürgerliche Geburtsregister des Carl Gustav Weymar geboren den 15. Januar 1832
 2. Das freie bürgerliche Geburtsregister des Abt Gotlieb Grundmann geboren den 28. April 1831.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Gustav Weyrnar und
Wilhelmine Julie Grundmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Simeon Müllers*
Peckhaus *Witt* *und* *Dr. Pfeil* Jahre alt, Standes *Barren*
zu *Heldert* wohnhaft, welcher ein *Präsident* de *r* neuen Ehegattin, des
Paul an Langenberg *Witt* *und* *Dr. Pfeil* Jahre alt, Standes
Müller zu *Heldert* wohnhaft, welcher
ein *Advocat* de *r* neuen Ehegattin, des *Carl Hamacher*
Witt *und* *Dr. Pfeil* Jahre alt, Standes *Barren*
zu *Heldert* wohnhaft, welcher ein *Advocat* des neuen Ehegattin und
des *August Rosendahl* *Witt* *und* *Dr. Pfeil* Jahre alt,
Standes *Barren*, zu *Heldert* wohnhaft, welcher ein
Advocat de *r* neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *und* *Gründung* *ab* *bleibt*, *in*
Abwesenheit *der* *neuen* *Ehegattin* *persönlich*
zu sein, *in* *übrigen* *Abwesenheit* *der* *neuen*
Witt *und* *Dr. Pfeil*

Gustav Weyrnar

Witt

Julie Grundmann

Louise Müllers
Margarete Müllers

gottlieb *Grundmann*
F. W. Peckhaus

Dr. Langenberg

Carl Hamacher
Aug. Rosendahl

Bürgermeisterei Aalden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Eduard
Morscheid

Im Jahre eintausend achthundert fastzig und zwei und zwanzigstel
Neun Sonntags nach Uhr, erschienen vor mir Albers
Freemeeke Bürgermeister von Aalden

als Beamter des Personenstandes, der Eduard Morscheid
fastzig — Jahre alt, geboren zu Merscheid

und
von Wilhelmine
Switthmann

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Gubalmanfar
wohnhaft zu Hülsen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Gubalmanfarb Friedrich Wilhelm Morscheid
und der Johanna Maria Petalerrper

wohnhaft zu Merscheid Regierungs-Departement Düsseldorf,
sich unverheiratet und ihre finanziell
güt gegenwärtig gegen ihren Vertrauten,

und die Wilhelmine Switthmann fünf und
zwanzig — Jahre alt, geboren zu Hilden —
Düsseldorf, Standes Lehrer — wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Hilden
Lehrer Johann Switthmann — und der
Lehrerin Gertrud Piepenberg — wohnhaft

zu Hilden, —
Regierungs-Departement Düsseldorf unverheiratet
sich unverheiratet und ihre finanziell
güt gegenwärtig gegen ihren Vertrauten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aalden und Merscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten — und die andere am ersten Sonntags im Monat ab —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 9 Septembers 1829, in regulärer Verfassung
- 2, die Frau des Bräutigams Geburtsurkunde in Prussia N^o 41 de 1835 geboren am 3. April 1835.

3. Am 18. des Monats Juli 1840
 von dem Notar Dr. v. ...
 am 18. Juli 1840

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Eduard Morsleben* mit *Wilhelmine Furtmann*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Furtm.*
Anton Franke Jahre alt, Standes *Barthol.*
 zu *Nieder* wohnhaft, welcher ein *Wasser* de *den* neuen Ehegatten, des
Friedrich Nieponberg *Anton Franke* Jahre alt, Standes
Barthol. zu *Nieder* wohnhaft, welcher
 ein *Opfer* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Körner*
Johann Franke Jahre alt, Standes *Grundbes.*
 zu *Nieder* wohnhaft, welcher ein *Barthol.* de *den* neuen Ehegatten und
 des *Heinrich Altonbach* *Anton Franke* Jahre alt,
 Standes *Barthol.*, zu *Nieder* wohnhaft, welcher ein
Barthol. de *den* neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Genehmigung abgelehnt worden.
 Aus dem nämlichen Grund sind die Unterschriften abgelehnt worden.
 zu sein die übrigen Unterschriften sind mit
 mir unterschrieben

Eduard Morsleben
W. Furtmann
Johann Moritz Franke
H. G. Nieponberg
Dr. Furtmann
Dr. Nieponberg
H. M.
H. Altonbach

B.

Heirath

Bürgermeisterei Nilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert funfzig und zwan sind zwanzigster
Steni zwanzigster Steni zwanzigster
zwanzigster zwanzigster zwanzigster
Uhr, erschienen vor mir Ulrich
zwanzigster zwanzigster
Bürgermeister von Nilden

als Beamter des Personenstandes, der Ulrich zwanzigster zwanzigster
mit zwanzigster zwanzigster zwanzigster Jahre alt, geboren zu Nilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes zwanzigster zwanzigster
wohnhaft zu Nilden Regierungs-Departement Düsseldorf zwanzigster jähriger

Sohn des Ulrich zwanzigster zwanzigster
und der Ulrich zwanzigster zwanzigster
wohnhaft zu Nilden Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzigster
zwanzigster zwanzigster zwanzigster zwanzigster zwanzigster
zu zwanzigster zwanzigster zwanzigster zwanzigster zwanzigster

und die Emilie zwanzigster zwanzigster zwanzigster
zigster zwanzigster Jahre alt, geboren zu Haar — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes zwanzigster zwanzigster — wohnhaft zu Haar
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzigster jährige Tochter des Ulrich
zwanzigster zwanzigster zwanzigster zwanzigster zwanzigster und der
zwanzigster zwanzigster zwanzigster zwanzigster zwanzigster zwanzigster wohnhaft
zu Haar — Regierungs-Departement Düsseldorf —

von
Wilhelm
Heinrich
Lorenz

und
von
Emilie
Wepper.

*Emilie
Wepper*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Nilden und Haar Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigster zwanzigster zwanzigster und die
andere am zwanzigster zwanzigster zwanzigster zwanzigster zwanzigster
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesesbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, Ulrich zwanzigster zwanzigster zwanzigster zwanzigster zwanzigster
zwanzigster Nr 124 de 1836 zwanzigster zwanzigster zwanzigster
zwanzigster 1836
- 2, Ulrich zwanzigster zwanzigster zwanzigster zwanzigster zwanzigster
und 3. Juni 1835.

3. In's Totenbuch eingetragen bei Jakob Gerspacher am 22. Dec.
Oetober 1846

4. In's Totenbuch eingetragen bei Meier, Gerspacher
am 3. März 1851

In's Totenbuch eingetragen bei 4. in legalem Constatierung
Gemeinde.

In's Ordre erklärt am 1. October 1851 durch den Gemeindevorstand
abgeschlossen von Gerspacher sind darüber oben die Ein-
tragung im Totenbuch und muß möglich gemacht
werden das die Eheleute von Gerspacher mit ob-
genannter Ehefrau verheiratet sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Melchior Gerspacher
Julia Weppert

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Hünzeler
mit und Gerspacher Jahre alt, Standes Pfarrer zu

zu Heiden wohnhaft, welcher ein Batarier de neuen Ehegattin, des
Jacob Lindemann mit und Gerspacher Jahre alt, Standes

Pfarrer zu Heiden wohnhaft, welcher
ein Batarier de neuen Ehegattin, des Melchior Kullenberg

mit und Gerspacher Jahre alt, Standes Pfarrer zu
zu Heiden wohnhaft, welcher ein Batarier de neuen Ehegattin und

des Carl Müller mit und Gerspacher Jahre alt,
Standes Pfarrer zu Heiden wohnhaft, welcher ein

Batarier de neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gerspacher haben
sich demnach und mit und Gerspacher

W. H. Zentz

Julia Weppert

Samuel

Joseph Zentz

Melchior Kullenberg

Johann Hünzeler

Jacob Lindemann

W. Kullenberg

C. Müller

B.

Bürgermeisterei Niedern

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am und zweizehnten Junii
Montmats zwey Uhr, erschienen vor mir Albert
Wonneke Bürgermeister von Niedern

Wilhelm
Kullenberg
und
Elisabeth
Reuven

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Kullenberg
sechszehn zwey Jahre alt, geboren zu Berwick
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Revisor
wohnhaft zu Niedern Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehn Jahre alter
Sohn des in Eller wohnhaft seiner Kullenberg
und der Anna Gottlieb Forst
wohnhaft zu Eller - Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn
zwey Jahre alt, und ihre Freiwilligkeit zur
Heirath erklärt,

und die Elisabeth Reuven sechszehn Jahre alt, geboren zu Niedern - Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offener Gewerbe wohnhaft zu Niedern
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn Jahre alte Tochter des Joseph
Reuven und der
Therese Reuven wohnhaft
zu Niedern Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn Jahre alt,
und ihre Freiwilligkeit zur
Heirath erklärt.

Heirath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Niedern Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am vierten Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Wilhelm Kullenberg, geboren am 4. August 1832 in regulärer Eintragung
- 2, die Freiwilligkeit des Joseph Reuven am 13. Junii 1845.

5. In Gegenwart des Gemeindefürsprechers der Braut,
 geboren am 28. August 1834 Nr. 101 de 1834.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Kullenberg mit
 Elisabeth Bauer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Guntermann
 und ein zwanzig Jahre alt, Standes Pfleger
 zu Helden wohnhaft, welcher ein Herr de a neuen Ehegatt m, des
 Peter Kullenberg ein ein zwanzig Jahre alt, Standes
 Herr zu Bommert wohnhaft, welcher
 ein Herr de b neuen Ehegatt m, des Joseph Palm ein
 ein zwanzig Jahre alt, Standes Pfleger
 zu Bommert wohnhaft, welcher ein Herr de c neuen Ehegatt m und
 des Heinrich Altenbrack ein ein zwanzig Jahre alt,
 Standes Pfleger, zu Helden wohnhaft, welcher ein
 Herr de d neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Gattungsungewissheit und
 Minderheit der neuen Ehegatt m gestanden
 jünger ist, die obigen Gemeindefürsprecher
 selbst und nicht in Gegenwart

Wilm Kullenberg

Elis. Bauer

Franz Bauer

Franz Guntermann

Peter Kullenberg

Joseph Palm

H. Altenbrack

Sammelte

Bürgermeisterei Alsdorf Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig am neunten Juli d. J. um Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Alsdorf

als Beamter des Personenstandes, der Gustav Petromald

im Alter von zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonnath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter

wohnhaft zu Bonnath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger

Sohn des Kriegsführers Hermann Petromald

und der Anna Sophia Otten

wohnhaft zu Bonnath Regierungs-Departement Düsseldorf nach

erworbener Einwilligung

zu dieser Ehe bestanden,

und die Henriette Breuer im Alter von

zig Jahre alt, geboren zu Alsdorf - Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offen Garbender wohnhaft zu Alsdorf

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Magistrats

Johann Breuer und der

Anna Christiane Breuer wohnhaft

zu Alsdorf Regierungs-Departement Düsseldorf nach

erworbener Einwilligung zu dieser Ehe bestanden.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Alsdorf und Bonnath Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ersten und die

andere am zweiten sonntäglichen Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburtsurkunde des Gustav Petromald, geboren am

1. Januar 1831.

2. Die freie Verheirathung Geburtsurkunde von Bonnath

Nr 94 des 1837.

Gustav
Petromald
und
Henriette
Breuer.

Leint
Lo

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gustav Schmal und
Kornelia Breuer

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des August Schmal
Jahre alt, Standes *Widwer*
zu *Bonn* wohnhaft, welcher ein *Stoff* des neuen Ehegattin, des
Gustav Breuer *Stoff* *Stoff* Jahre alt, Standes
Widwer zu *Hildes* wohnhaft, welcher
ein *Stoff* des neuen Ehegattin, des Philipp Wiese *Stoff*
Stoff Jahre alt, Standes *Widwer*
zu *Hildes* wohnhaft, welcher ein *Stoff* des neuen Ehegattin und
des Wilhelm Papst *Stoff* Jahre alt,
Standes *Widwer*, zu *Hildes* wohnhaft, welcher ein
Stoff des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung unterschrieben

Gust. Schmal.

Kornelia Breuer

Hermon Schmale

Anna Sophia Ellen

Johann Breuer

Hans Georg Paul

August Schmal

Gustav Breuer

Ph. Wiese

W. Papst

Kornelia

4. Am Volkstanzorte des Hahnenb. gespendet am 7. Mai 1853
5. Am Volkstanzorte des Malters gespendet am 25. Februar 1854
6. Am Volkstanzorte des Malters Oberholz gespendet am 8. October 1856

weiterens in Angedenk der Bestätigung vorgelassen
 7. der Annahme wegen der Malters des Bräutigams
 8. die Braut erklärt sich bereit das ihr Gesehener nicht missen und
 Arbeit sein das es aber nicht möglich gewesen die Kosten
 weiterens beizubringen, die Braut erklärt an sich selbst
 und Gegenstück nicht zu missen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Klatke und
 Wilhelmine Offermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Pieker
 und und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann
 zu Nildorf wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt und, des
 Jacob Conrad fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
 Kaufmann zu Nildorf wohnhaft, welcher
 ein Bekannter de r neuen Ehegatt und, des Carl Pang und
 und zwanzig Jahre alt, Standes Registrator
 zu Bernau wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt und
 des Adam Korfmeider und zwanzig Jahre alt,
 Standes Kaufmann, zu Keltz wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatt und zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt die man
 in Angedenk der Bestätigung zu sein, die Braut
 und demselben nicht missen

M. Schick
 F. Pieker
 J. Lönner
 C. Pang
 P. Löffler

Katze

Bürgermeisterei Aildern

Kreis Ausselort

Regierungs-Departement Düsseldorf

von Friedrich Wilhelm Speck

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig und vorant August August -
Nacht nies um halb
zwölfe Uhr, erschienen vor mir Albert
Bürgermeister von Aildern

als Beamter des Personenstandes, der Christian Philipp Speck,
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merscheid

Regierungs-Departement Ausselort, Standes Maibat
wohnhaft zu Aildern Regierungs-Departement Ausselort groß jähriger

Sohn des Johann Jakob Speck
und der Barthelme Buegfeld

wohnhaft zu Merscheid Regierungs-Departement Ausselort realis
ausgesprochen vorant und ihm Einwilligung zu
ihm Einwilligung erklaert,

und
von Marie Elisabeth Bueck

und die Marie Elisabeth Bueck fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Montevron -

Regierungs-Departement Ausselort, Standes offen garnirt - wohnhaft zu - Aildern

Regierungs-Departement Ausselort, groß jährige Tochter des Christoph Jo.
Jann Speck Bueck und der

Maria Catharina Lang wohnhaft

zu Montevron Regierungs-Departement Ausselort, realis ausgesprochen vor
ant und ihm Einwilligung zu ihm Einwilligung erklaert, Maria
und vor ant in Aildern vor ant ihm Einwilligung erklaert, Jo.
Christian Speck

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aildern Statt gehabt haben, nämlich die erste am vorant und die andere am frinsten Montag vorant Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, im Geburtslandbuche des Christoph geborent am 6 September 1833
 - 2, im Geburtslandbuche des Christoph geborent am 1 Nov 1825
- Ante und legales Verfertigung begripf

3 In dem vorerwähnten Gottesdienste ist der Johann
 Peternell gesehen und am 4. Januar dieses
 Jahres verheiratet worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Sindrich Wilhelm Speck* und

Maria Elisabeth Bunte

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Syndikus Neipen-*
berg *Adolf* *und* *granzig* Jahre alt, Standes *Adelmann*
 zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* de *dem* neuen Ehegatten, des
Roberts Heidelberg *granzig* Jahre alt, Standes
Adelmann zu *Hilders* wohnhaft, welcher
 ein *Bezeugter* de *dem* neuen Ehegatten, des *Wilhelms Wiefelspeitz*
granzig Jahre alt, Standes *Kaufmann*
 zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* de *dem* neuen Ehegatten und
 des *Jeremias Alenbach* *granzig* Jahre alt,
 Standes *Kaufmann*, zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein
Bezeugter de *dem* neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung verbleibt die Urkunde
 ob *dem* *Syndikus* *Neipenberg* *Adolf* *und* *granzig* Jahre alt, *dem*
Roberts Heidelberg *granzig* Jahre alt, *dem*
Wilhelms Wiefelspeitz *granzig* Jahre alt, *dem*
Jeremias Alenbach *granzig* Jahre alt, *dem*

Syndikus Wilhelm Speck

Kirchner

von *Land*
des *granzig* Jahre alt

Maria Gertraud Lang

Tordinand Neipenberg

R. Heidelberg

W. Wiefelspeitz

H. Alenbach

B.

Bürgermeisterei Niedern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und zwei und zwanzigst August
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Albert
Procurator Bürgermeister von Niedern

von
Georg Christian
Weiß

als Beamter des Personenstandes, der Georg Christian Weiß sechs
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cassel

und
von
Helene
Pauline
Krampe

Regierungs-Departement Hessen, Standes Bürgerlicher
wohnhaft zu Heidelberg Regierungs-Departement Rhein sechs jähriger

Sohn des Kaufmanns Georg Johann Weiß
und der Mania Johanna Karoline Meyer

wohnhaft zu Cassel Regierungs-Departement Hessen, sechs
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cassel
und ihre Einwilligung zu Heirath
erklärt,

und die Helene Pauline Krampe sechs und zwanzig
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Elberfeld Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offen wohnhaft zu Niedern

Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des in Niedern
am 15ten April gestorben und verheiratet
zu Niedern Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs und zwanzig
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cassel
und ihre Einwilligung zu Heirath
erklärt,

zu Niedern Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs und zwanzig
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cassel
und ihre Einwilligung zu Heirath
erklärt,

zu Niedern Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs und zwanzig
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cassel
und ihre Einwilligung zu Heirath
erklärt,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Niedern Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten und die

andere am dreizehnten April des Monats
April des Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Das Geburtszeugniß des Georg Christian Weiß, geboren am 21sten
October 1833.
- 2, Das Geburtszeugniß des Georg Christian Weiß, geboren am 15ten November
1836.
- 3, Das Testament des Georg Christian Weiß des Monats
April des Monats 1848 gestorben am 24ten April 1848

4. In Befugigung des Bürgermeisters Oerter zu Heidelberg, das heilige
 nimm bürgerliche Hausrecht der Brautjungfer nicht voraus, nicht
 dass sie die Brautjungfer zu barmherzig ist.
5. In Befugigung aber, die in Heidelberg, Stadtamt
 bürgerliche Hausrecht der Brautjungfer.
6. In Befugigung des Großbürgermeisters Oerter
 Oerter zu Heidelberg, das wird Staatsbürger die Ab-
 pflichtung der bürgerlichen Hausrecht nicht

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Georg Christian Weis mit
 Helene Pauline Kampf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Spund,
 Lehmann 55 Jahre alt, Standes Kaufmann
 zu Elberfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Heinrich Scheerer Kaufmann Jahre alt, Standes
 Kaufmann zu Capel wohnhaft, welcher
 ein Brautzeuge des neuen Ehegatten, des Michael Kaufmann,
 Mann 40 Jahre alt, Standes Kaufmann
 zu Aildern wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und
 des Carl Boersigert Mann 40 Jahre alt,
 Standes Kaufmann, zu Aildern wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung jeder Theilnehmend
 darauf ist ein aus demselben

J. Weis
 Pauline Kampf
 Georg Weis
 C. Weis
 W. Kampf
 O. Kaufmann
 H. Scheerer
 W. Kampf
 C. Boersigert
 Kämmerer

Bürgermeisterei Kilderv

Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintaufend achthundert sechzig und achtund sechzig am sechsten September
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Albert
Proctor bürgermeister von Kilderv
als Beamter des Personenstandes, der Peter Potonee traband
sind zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Plüsterer
wohnhaft zu Eller — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Eller transportbureau Tagelöhner Arnold Potonee
und der garnisonsarzt Leopold Potonee gebürtig von
wohnhaft zu Eller — Regierungs-Departement Düsseldorf malin
am ersten und zweiten September zwei
Zeugen abläßt,

und die Gertrud Knopp sind sind zwan
zig Jahre alt, geboren zu Eller — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offen garnison wohnhaft zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Arthur Knopp
fabrik Knopp und der
Anna Knopp gebürtig von
zu Eller — Regierungs-Departement Düsseldorf, malin
am ersten und zweiten September zwei
Zeugen abläßt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von - Kilderv - Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten September zwei Zeugen abläßt - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

1. In Gebürtlichkeits buch des Bürgermeisters gebürtig von am 12. October 1832 Numerus 75 de 1832
2. In Heirath buch des Rektor des Bürgermeisters am 11. August 1836 Nr 84 de 1836

Heirath
 von Peter
Potonee
 und
 von Gertrud
Knopp
 B. Knopp

3. Ein Geburtsurtheil des Herrn Nr 125 de 1836 gn.
bereet mit 1. September 1838
Namen der Verheiratheten sind folgende

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Schone* und

Gertrud Schone

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schone*
zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *n* neuen Ehegatt *m*, des
Joseph Schone *Wohnort* *Wohnort* Jahre alt, Standes *Wohnort*
Wohnort zu *Eller* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* de *n* neuen Ehegatt *m*, des *Wohnort*
Wohnort Jahre alt, Standes *Wohnort*
zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *n* neuen Ehegatt *m* und
des *Wohnort* *Wohnort* Jahre alt,
Standes *Wohnort*, zu *Wohnort* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de *n* neuen Ehegatt *m* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind *Wohnort* *Wohnort* *Wohnort*
Wohnort *Wohnort* *Wohnort* *Wohnort* *Wohnort*
Wohnort *Wohnort* *Wohnort* *Wohnort* *Wohnort*
Wohnort *Wohnort* *Wohnort* *Wohnort* *Wohnort*

P. Schone

Wohnort

J. Schone

J. Schone

J. Schone

J. Schone

J. Schone

J. Schone

Bürgermeisterei Sildorf Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und vierzigsten September
zwanzig Uhr, erschienen vor mir Albert
Reinhardt Bürgermeister von Sildorf
als Beamter des Personenstandes, der Anton Spielmann
sechzig Jahre alt, geboren zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jähriger
Sohn des gn. Eller Arbeitsmann Anton Spielmann
und der geborenen Anna Maria Pleim
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig
Arbeitsmann Anton Spielmann sechzig
Arbeitsmann Anton Spielmann

und die Anna Kristina Püsch
sechzig Jahre alt, geboren zu Eller — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeitsmann — wohnhaft zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jährige Tochter des gn. Eller Arbeitsmann
und Barbara Püsch — und der
geborenen Anna Kristina Püsch — wohnhaft
zu Eller — Regierungs-Departement Düsseldorf sechzig
Arbeitsmann Anton Spielmann sechzig
Arbeitsmann Anton Spielmann

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Sildorf — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechzigsten und die
andere am sechzigsten November sechzigsten Monat sechzigsten
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Im Geburtenbuche des Standesamtes Nr 107 de 1829 ge-
burt am 13. November 1829
- 2. Im Heirathbuche des Standesamtes Nr 49 de 1835
geheiratet am 8. April 1835.

Heirath
d. m. Theodor
Spielmann
und
d. m. Anna
Christine
Püsch

Heirath
Kauf

3. In Gebärtsbüchern des Kreis Amtes Nr 23 de 1824 geboren
 mit 9. März 1824
4. In Gebärtsbüchern des Kreis Amtes Nr 1 de 1832 geboren
 mit 1. Januar 1832
- Beidermangel Nachbarn sind grün besetzt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Spielmann und
Anna Maria Furt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Löbner*
Johann Anton Krieger Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bevollmächtigter* de *neuen Ehegattin*, des
Johann Schaefer *Anton* *fünfzig* Jahre alt, Standes
Polizist zu *Eller* wohnhaft, welcher
 ein *Bevollmächtigter* de *neuen Ehegattin*, des *Anton Furtmann*
mit fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bevollmächtigter* de *neuen Ehegattin* und
 des *Michael Krieger* *mit fünfzig* Jahre alt,
 Standes *Lehrer*, zu *Eller* wohnhaft, welcher ein
Bevollmächtigter de *neuen Ehegattin* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind *Anton Krieger* und *Anton Furtmann* in
 hohem Maße zufrieden zu sein, die
 übrigen Urtheile haben sich nicht widersprochen
H. Spielmann

H. Furt
Joh. Schaefer
Fr. Furtmann
P. Schaefer

Lehrer

F. Krieger

B.

Bürgermeisterei Hilders

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am sechsten zwanzigsten Sep.
November Abend zwei Uhr, erschienen vor mir Albert
Hoermeike Bürgermeister von Hilders

Gottlob
Kermmann
Volmer

als Beamter des Personenstandes, der Gottlob Kermmann Volmer
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilders

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offen

Louise

wohnhaft zu Hilders - Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Pilger

Sohn des früher verstorbenen Leopold Pilger Volmer

und der Margaritha Brückel

wohnhaft zu Hilders - Regierungs-Departement Düsseldorf malig
unverheiratet was sind ihre Freiwilligkeit
zu ihrer Ehe erklären,

und die Louise Pilger mit zwei
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilders - Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offen wohnhaft zu Hilders

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des früher verstorbenen

Leopold Pilger und der

Leopoldine Meyer geborene gäbler wohnhaft

zu Hilders - Regierungs-Departement Düsseldorf malig
unverheiratet was sind ihre Freiwilligkeit zu ihrer
Freiwilligkeit erklären

Carl
Erwin
die Erklärung ist
in der ersten Zeile
des Protokolls genau
richtig
Leopold Pilger

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilders Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten und die

andere am achtzehnten des selben Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um beflagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, Geburtsurkunde des Verlobten am 11 de 1837, geb.
am 7. October 1837
- 2, die Heirathsurkunde des Verlobten am 11 de 1845
geborenen am 9. April 1845

11

B

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert ~~tausend~~ und zwanzig am zweiten und zwanzigsten September Donnerstag zwey Uhr, erschienen vor mir Albert Wormsche Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Holzschneider Sträpfer Jahre alt, geboren zu Meiersberg Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Arbeiter wohnhaft zu Melkmann Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Jaglofer Kaplan Holzschneider und der Anna Maria Schulker wohnhaft zu Melkmann Regierungs-Departement Düsseldorf unverheiratet marital und ihre Freiwilligkeit zum Ehewort erklärt.

Gerhard
Holzschneider
der
und
Catharina
Schulker

und die Catharina Schulker unverheiratet zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhlerin wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Melkmann unverheiratet Kaplan Margareta Schulker und der unverheiratet Sybella Hachtkeppel wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet marital und ihre Freiwilligkeit zum Ehewort erklärt.

Leuf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Melkmann Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Donnerstag des Monats und die andere am zweiten Donnerstag des Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Im Geburts-Actenbuch des Evangelischen glaubens am 10. Febru. am 1830
2. Im Geburts-Actenbuch des Evangelischen glaubens (am 11. zu ne 1844 Eröffnung ganz frei am 10. October 1833 Ver- binden mit 16 frei am 11. Febru. 1845
3. Toten-Actenbuch des Evangelischen glaubens am 11. Febru. 1845.

In Darnsteden verheiratet das für das noch unvergänglich
 am fünf und zwanzigsten November achtzehnhundert
 und fünfzig sein in Aildern geboren sind
 Margaretha Catha Peternick von ihrer Seite,
 von Gernold legitimirter Mollner

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Gerhard Holzschneider*

mit *Catharina Peternick*

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Peternick*
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes *Arbeiter*
 zu *Aildern* wohnhaft, welcher ein *Bruder* de *dem* neuen Ehegatten, des
Christoph Jürgens *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes
Wirt zu *Aildern* wohnhaft, welcher
 ein *Bruder* de *dem* neuen Ehegatten, des *August Vogelsang*
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes *Arbeiter*
 zu *Aildern* wohnhaft, welcher ein *Bruder* de *dem* neuen Ehegatten und
 des *Heinrich Aldenbach* *sechs und zwanzig* Jahre alt,
 Standes *Kleinrentner*, zu *Aildern* wohnhaft, welcher ein
Bruder de *dem* neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärte die neue
 Ehegatten und die obigen Mütter persönlich einverstanden
 zu sein, die obigen Verwandten haben mich
 nicht widersprochen

Gerhard Holzschneider

Stammhe.

Johann Jakob Schneider
geb. in Aildern

August Vogelsang

Christoph

H. Aldenbach

B.

Heirath

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Wilhelm zur Gathen

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig am 11ten und zwanzigsten October Abends um 10 Uhr, erschienen vor mir Albert Stoornmeester Bürgermeister von Hilden

und Bertha Penninghooft

als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm zur Gathen fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Laubach

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kümpenward wohnhaft zu M. Hebbacht Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Anton Johann Reinhard zur Gathen und der Maria Christine Bekker hirtin geborene zuletzt wohnhaft zu Laubach — Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Bertha Penninghooft fünf

und zwanzig Jahre alt, geboren zu Elffeldt — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offen geborene wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Kümpenward Johann Peter Penninghooft — und der

Wilhelmine Neufbauer wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf malige ausgesand war und ihre Einwilligung zu dieser Heirath erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden am Hebbacht Statt gehabt haben, nämlich die erste am 11ten Abends um 10 Uhr und die andere am 20ten Abends um 10 Uhr und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, im Geburtsbuche des Eintrags, geborene am 15ten Juni 1825
- 2, im Heirathbuche des Heirath geborene am 24ten Juli 1859
- 3, im Heirathbuche des Heirath geborene

Handwritten signature/initials

am 2. Januar 1840

4. Am 29. September 1839 ist der Grund gegeben worden

29. September 1839

Ständische Verfassung ist an hiesiger Stelle bestätigt
eingetragen.
Der Brautigam, welcher mit dem Namen des Herrn Johann Wilhelm
heißt, ist ein gebürtiger, aber nicht unbedingt ge-
borener, in der hiesigen Gegend, in und um das
Land herum, abkömmlich, mit dem Namen des Herrn
nicht zu verwechseln.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm zur Peltzer
mit Bertha Benninghove

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des August Benninghove
von dem ich fünfzig Jahre alt, Standes Kapitän
zu Aelde wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Johann Wilhelm Bruchhaus von dem ich fünfzig Jahre alt, Standes
Kapitän
zu Aelde wohnhaft, welcher
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Eduard Bruchhaus fünf
und zwanzig Jahre alt, Standes Leutnant
zu Aelde wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und
des Edmund Bruchhaus sieben und zwanzig Jahre alt,
Standes Leutnant, zu Aelde wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben sich die oben genannten
und nicht unterschrieben

Joh. Wilh. zur Gathen

Bertha Benninghove

Joh. Peter Benninghove

Wilhelmina Nüssbaum

August Benninghove

J. W. Bruchhaus

Edm. Bruchhaus

Edm. Bruchhaus

Benninghove

B.

Heirath

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Reinhard

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am sechsten im geringsten October

Jülicher

Montag vor Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Kromp Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Reinhard Jülicher groß und

und

gering Jahre alt, geboren zu Staar
Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Fuhrkonditor

von Johanne
Pochler

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Staar aus Staar geboren Staar Jülicher
und der Conrad Scheidt

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehn
Uhr vor Uhr erschienen vor mir Wilhelm Kromp Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Reinhard Jülicher groß und

gering Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement

Düsseldorf Standes Leinwandweber — wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf ein jährige Tochter des Staar
Leinwandweber Pochler und der

Conrad Staar geboren Staar Jülicher
zu Staar Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehn Uhr vor Uhr erschienen vor mir Wilhelm Kromp Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Reinhard Jülicher groß und

gering Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Staar statt gehabt haben, nämlich die erste am Staar Montag vor Uhr erschienen vor mir Wilhelm Kromp Bürgermeister von Hilden und die andere am Staar Montag vor Uhr erschienen vor mir Wilhelm Kromp Bürgermeister von Hilden daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1, Ein Urkunde über die Verheirathung des Reinhard Jülicher groß und der Conrad Staar geboren Staar Jülicher am 22 April 1838
- 2, Ein Urkunde über die Verheirathung des Reinhard Jülicher groß und der Conrad Staar geboren Staar Jülicher am 28 April 1844
beide in Urkunde über die Verheirathung des Reinhard Jülicher groß und der Conrad Staar geboren Staar Jülicher

2. Ein fürs kirchlich gültig und öffentliches Zeugnis
zu 21. April 1840 Verkündet 04 de 1840.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Reinhold Gülicher
mit Johanne Poehler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Joseph*
Kurtz *Leinzig* Jahre alt, Standes *Kirchner*
zu *Stielden* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de r neuen Ehegatten, des
Wilhelm Eichenberg *Leinzig* Jahre alt, Standes
Kirchner zu *Stielden* wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* de r neuen Ehegatten, des *Wilhelm Klett*
Leinzig Jahre alt, Standes *Kirchner*
zu *Stielden* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de r neuen Ehegatten und
des *Jacob Lorenzmann* *Leinzig* Jahre alt,
Standes *Kirchner* zu *Stielden* wohnhaft, welcher ein
Lehrer de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung mit Verkündung
des Pfandes verfügen wir die Verkündung mit
uns verkündend

Reinhold Gülicher

Johann Joseph
Kurtz

Margarete Riefarth

J. J. Kurtz

Wilhelm Eichenberg

Wilhelm Klett
Leinzig

Stump B

B.

Heirath

Bürgermeisterei Alsdorf

Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Philipp Schaefer

Im Jahre eintausend achthundert tausend und zwei und zwanzigsten Oktober
des monats Oktober zwey Uhr, erschienen vor mir Albert
Kroemer Bürgermeister von Alsdorf

als Beamter des Personenstandes, der Philipp Schaefer
tausend und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner

und
Marie
Therese
Stoffels.

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des in Eller wohnhaften Herrn Anton Schaefer
und der gebürtigen Margarethe Stenzen
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf malen
wohnhaft war mit ihre Erklärung zum Heirath akt klar,

und die Marie Stoffels tausend und zwanzig Jahre alt, geboren zu Werster Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offen Quarant wohnhaft zu Eller

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Eller wohnhaften
Herrn Anton Stoffels und der
gebürtigen Elisabeth Poppers wohnhaft
zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, malen wohnhaft
war mit ihre Erklärung zum Heirath akt klar

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Eller und Alsdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Periode des Monats Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Geburtsurkunde d. Ant. Brändigant geboren am 21. Juli 1834 Urkunde Nr 89 de 1834
2. Ein Heirathsurkunde d. Ant. Schaefer geboren am 26. 5. Januar 1835 Urk Nr 50, beide Frau wohnhaft
3. Ein Geburtsurkunde d. Ant. Dröber, geboren am 20. Februar 1834.

Brändigant
Kauf

4. August 1854
Nr. 33 de 1854
gesehen und am 26. April 1854.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
Philipp Schaefer mit
Marie Therese Stöffels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Johann Klenkauer
Jahre alt, Standes
zu Eller
wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des
Selastian Pappen haben und vierzig Jahre alt, Standes
zu Eller
wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des
Johann Conrad
Jahre alt, Standes
zu Eller
wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, und
des Wilhelm Kütter haben und vierzig Jahre alt,
Standes
zu Eller
wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung verlesen ist im
Vorhanden ständen prüfungsfähig zu sein
zu abgeben und selbst mit mir
verhandeln

Philipp Schaefer
Marie Therese Stöffels
J. Klenkauer.

J. Pappen
J. Conrad
W. Kütter

B.

Heirath

Bürgermeisterei Hildern Kreis Suppeldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Hermann
Kroepf

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am vierten und zwanzigsten
November Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Albert
Kroepf

als Beamter des Personenstandes, der Hermann Kroepf
viertzig Jahre alt, geboren zu Hildern

und
Anna
Kroepf

Regierungs-Departement Suppeldorf, Standes Leibant
wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Suppeldorf groß jähriger

Heirath

Sohn des Herbert Hermann Kroepf
und der Luise Etzberg

wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Suppeldorf, viertzig
sechzig Jahre alt, geboren zu Hildern

Anna
Kroepf

und die Anna Kroepf viertzig
sechzig Jahre alt, geboren zu Hildern Regierungs-Departement

Suppeldorf, Standes Leibant wohnhaft zu Hildern
Regierungs-Departement Suppeldorf, groß jährige Tochter des Herbert Kroepf

und der Agnes Kroepf

wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Suppeldorf, viertzig
sechzig Jahre alt, geboren zu Hildern

und die Anna Kroepf viertzig
sechzig Jahre alt, geboren zu Hildern Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hildern Stadt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und die andere am zwanzigsten November Abend sechs Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Im Geburtsbuche des Bürgermeisters, Nr. 3 de 1836 geboren am 6 Januar 1836
2. Im Geburtsbuche des Bürgermeisters Nr. 30 de 1837, geboren am 2 April 1837

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Hermann Koerpert und
Anna Christina Maybücher*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *August Potzler*
Wittwe *und* *granzig* Jahre alt, Standes *Wittwe*
zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Erkennnter* de *dem* neuen Ehegatten, des
Carl Hamacher *Wittwe* *und* *granzig* Jahre alt, Standes
Erkennnter zu *Hilden* wohnhaft, welcher
ein *Erkennnter* de *dem* neuen Ehegatten, des *Herrn* *Altenbock*
Wittwe *und* *granzig* Jahre alt, Standes *Erkennnter*
zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Erkennnter* de *dem* neuen Ehegatten und
des *Carl Krieger* *Wittwe* *und* *granzig* Jahre alt,
Standes *Erkennnter*, zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein
Erkennnter de *dem* neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *und* *Granzigung* *erklaert* *die* *Beiden*
Wittwen *Wittwe* *granzig* *zu* *sein* *im* *übrigen* *von*
inspand *gebort* *und* *Wittwe* *und* *granzig*

Herrn *Koerpert*

Anna *Christina* *Maybücher*

De *Koerpert*

Wittwe

Altenbock

C. Hamacher

H. Krieger

Koerpert

Prot. Nr 134 de 1857 gegeben am 17. September 1857.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Wilhelm Voswinckel
und *Alwine Busch*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Simon Busch*,
wonn *mit* *Alwine* *Busch* Jahre alt, Standes *Widwer*
zu *Alten* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de *neuen* Ehegattin, des
August Busch *fast* *ein* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes
Widwer zu *Alten* wohnhaft, welcher
ein *Bräutigam* de *neuen* Ehegattin, des *Philipp Vorck*
mit *ein* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Widwer*
zu *Alten* wohnhaft, welcher ein *Beistand* de *neuen* Ehegattin und
des *Eduard Pilger* *fast* *ein* *und* *zwanzig* Jahre alt,
Standes *Widwer*, zu *Alten* wohnhaft, welcher ein
Beistand de *neuen* Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärten die Mit-
theilung der Urkunde und die Daten der
während der Urkunde geschehenen Verhandlungen
zu sein, die übrigen Umstände
sind mit mir verhandelt

Carl Wilhelm Voswinckel
A. Löffl.
So viel
F. Busch
Doct. Busch
W. Kreutz
Eduard Pilger
Widwer

- 3. den zum Landgericht des Landgerichts des Marktes Nr 26 de 1859 gestanden und am 18. Februar 1859
- 4. den Notar des Landgerichts des Marktes Casparin Mel. len, gestanden und am 7. April 1859: —
- 5. den Geburtsbuch des Landgerichts des Marktes Nr 88 de 1828 gegeben und am 2. Oktober 1828
- 6. den Notar des Landgerichts des Marktes Nr 116 de 1847 gestanden und am 15. Febr. 1847
- 7. den Notar des Landgerichts des Marktes Nr 7 de 1860 gestanden und am 17. Januar 1860. Die Urkunden 5 bis 7 sind von Landgericht.

Das Bräutigam ist nicht mit der Braut verheiratet, und es ist nicht möglich, die Braut mit dem Bräutigam zu verheiraten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Sells und
Anna Maria Schmelzer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gens. Schmelzer, welcher fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Eller wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Adam Adams fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Eller wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Philipp Schmelzer fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Alder wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und des Heinrich Sells fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Alder wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung ist bekräftigt in Markt des Marktes Nr 116 de 1847 gestanden und am 15. Febr. 1847

Heinrich Sells
Anna Maria Schmelzer
Gens. Schmelzer
H. Sells

